



Kanton Zürich
Finanzdirektion
Steueramt
Recht und Gesetzgebung
Rechtsdienst Team 2

Nathalie Muhly
Juristische Sekretärin
Bändliweg 21
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 47 72
nathalie.muhly@zh.ch
www.steueramt.zh.ch

Stiftung Green Advance
Daniel Wehrli
Aschbach 1
8124 Maur

Referenz:
J0002446281

27. August 2024
Akteneinsicht
- Stiftung Green Advance

Sehr geehrter Herr Wehrli

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnis | <input type="checkbox"/> zu Ihren Akten | <input checked="" type="checkbox"/> auf Ihren Wunsch |
| <input type="checkbox"/> zur Erledigung | <input type="checkbox"/> zur Stellungnahme | <input type="checkbox"/> zur Korrektur |
| <input type="checkbox"/> zur Genehmigung | <input type="checkbox"/> zur Unterschrift/Visum | <input type="checkbox"/> gemäss Besprechung |
| <input type="checkbox"/> bitte zurückgeben | <input type="checkbox"/> mit Dank zurück | <input type="checkbox"/> bitte besprechen |
| <input type="checkbox"/> bitte anrufen | <input type="checkbox"/> bitte weiterleiten | |

Gestützt auf Art. 124 Abs. 1 StG stellen wir Ihnen entsprechend Ihrem Gesuch die Akten der Stiftung Green Advance zu.

Freundliche Grüsse

Nathalie Muhly

Beilage
– Akten Stiftung Green Advance

Samanta Costa

Von: FD-KSTA DARE Steuerbefreiungen <dare.steuerbefreiungen@ksta.zh.ch>
Gesendet: Freitag, 14. Juli 2023 15:11
An: daniel@green-advance.org.incamail.ch
Cc: nathalie.muhly@ksta.zh.ch.incamail.ch
Betreff: <c> Eingangsbestätigung Steuerbefreiung - Stiftung Green Advance, J0002446281

Sehr geehrter Herr Wehrli

Wir bestätigen Ihnen den Eingang des Steuerbefreiungsgesuchs der Stiftung Green Advance. Zuständig für Ihr Gesuch ist Frau Nathalie Muhly (Tel. 043 259 47 72).

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit unterbreiten wir das Gesuch der Sitzgemeinde zur Vernehmlassung (§ 170 Abs. 2 StG). Danach erfolgt die abschliessende Prüfung und der Entscheid über die Steuerbefreiung durch uns.

Aufgrund der hohen Anzahl der zu bearbeitenden Gesuche kann die Verfahrensdauer jeweils einige Wochen bis Monate in Anspruch nehmen.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Samanta Costa

Kanton Zürich
Finanzdirektion
Kantonales Steueramt
Recht und Gesetzgebung
Dienstabteilung Recht

Samanta Costa
Assistentin
Team 3
Bändliweg 21
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 47 31
samanta.costa@ksta.zh.ch
www.zh.ch

Von: Daniel Wehrli <daniel@green-advance.org>
Gesendet: Freitag, 7. Juli 2023 16:25
An: FD-KSTA DARE Steuerbefreiungen <dare.steuerbefreiungen@ksta.zh.ch>
Cc: Stefan Blatti <sblatti@gmail.com>
Betreff: Antrag auf Steuerbefreiung

Hallo

Wir haben das Domizil unserer gemeinnützigen Stiftung von Cham, ZG nach Maur, ZH verlegt (CHE-459.620.124).

Wir sind seit der Gründung der Stiftung steuerbefreit und beantragen hiermit eine Steuerbefreiung im neuen „Domizil-Kanton“ Zürich.

Anhänge:

Was wir tun
Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der letzten drei Jahre
Stiftungsurkunde beglaubigt
HR-Auszug online
Verfügung Steuerbefreiung ZG

Vielen Dank

Daniel Wehrli, GF
079 610 8280

Stiftung Green Advance

www.green-advance.org

www.futureplanter.ch

<https://bepflanz.me/>

daniel@green-advance.org

FuturePlanter.ch und Bepflanz.me sind Biodiversitätsprojekte der Stiftung Green Advance.
Machen Sie mit - die Wildbienen, Schmetterlinge und all ihre Freunde werden es Ihnen danken.





10. Mai 2023

J0002446281

Bern, 3. Mai 2023

UID der Stiftung: CHE-459.620.124

Aktenzeichen: CHE-459.620.124/2023/3

Verfügung

In der Sache

Stiftung Green Advance**Änderung der Stiftungsstatuten (Sitzverlegung)**

- A. Mit Antrag vom 11. April 2023 ersucht der Stiftungsrat der Stiftung Green Advance, die Änderung der Stiftungsstatuten gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 15. November 2022 sei zu genehmigen.
- B. Die Änderung betrifft Art. 1. Sie wird im Schreiben vom 11. April 2023 begründet. Die Adresse der Stiftung ist identisch mit der Adresse des Stiftungsratspräsidenten.
- C. Gemäss Art. 85 ff. ZGB ist die Eidgenössische Stiftungsaufsicht ESA, welche dem Generalsekretariat GS-EDI zugeordnet ist, zur Änderung zuständig.

Die Aufsichtsbehörde kann nach Anhörung des obersten Stiftungsorgans unwesentliche Änderungen der Stiftungsurkunde vornehmen, sofern dies aus triftigen sachlichen Gründen als geboten erscheint und keine Rechte Dritter beeinträchtigt sind (Art. 86b ZGB).

- D. Die vorliegende Neufassung der Statuten erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und kann gemäss dem Antrag des Stiftungsrates genehmigt werden.
- E. Die für diese Verfügung zu erhebenden Gebühren stützen sich auf Art. 3 der Verordnung über die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19. November 2014 (GebV-ESA; SR 172.041.18).

gescannt 5252587

Aus diesen Gründen wird

verfügt:

1. Die Statuten der Stiftung Green Advance werden im Sinne des Antrags des Stiftungsrates vom 11. April 2023 geändert. Die Neufassung der Statuten bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verfügung.
2. Das Handelsregisteramt des Kantons Zürich wird angewiesen, die notwendigen Eintragungen vorzunehmen.

Die Handelsregisterämter der Kantone Zürich und Zug werden angewiesen, die notwendigen Eintragungen vorzunehmen.

3. Die Gebühren von Fr. 1'100.00 gehen zulasten der Stiftung. Die Rechnung erfolgt separat und ist innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

4. Zu eröffnen an (eingeschrieben, mit einer Beilage):

Stiftung Green Advance, Aschbach 1, 8124 Maur

5. Mitzuteilen an:

- Handelsregisteramt des Kantons Zürich (eingeschrieben, nach Eintritt der Rechtskraft zum Eintrag, mit Beilage)
- Steuerverwaltung des Kantons Zürich
- Steuerverwaltung des Kantons Zug

Eidgenössische Stiftungsaufsicht ESA



Wenger Oliver Z4YEEUJ
03.05.2023

Info: admin.ch@signature.validator.ch

Oliver Wenger
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage:
Neufassung der Stiftungsstatuten

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 [VwVG; SR 172.021]).

Stiftung Green Advance
c/o Peter Meyer
Chamerstrasse 44
6300 Zug

Zug, 5. August 2019 Ar

Verfügung betreffend Steuerbefreiung

Nach Einsicht in das Steuerbefreiungsgesuch vom 15. April 2019 sowie die nach der Besprechung vom 31. Juli 2019 eingereichten weiteren Unterlagen und in Erwägung,

dass gestützt auf § 57 Abs. 1 Bst. g StG bzw. Art. 56 Bst. g DBG juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind, von der Steuerpflicht befreit werden,

verfügt die Kantonale Steuerverwaltung:

1. Die "Stiftung Green Advance" mit Sitz in Zug wird ab ihrer Errichtung wegen der Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken von den Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer befreit.
Die Steuerbefreiung erstreckt sich jedoch nicht auf allfällige gemeindliche Grundstückgewinnsteuern im Kanton Zug (§ 57 Abs. 2 i.V.m. § 189 Abs. 2 Bst. c StG).
2. Mit der Steuerbefreiung ergehen nachfolgende Auflagen:
 - 2.1 Allfällige künftige wesentliche Statutenänderungen oder die Schaffung neuer Reglemente sind der Steuerverwaltung unaufgefordert zu melden und ihr die entsprechenden Unterlagen dazu (Statuten, Reglemente) einzureichen.
 - 2.2 Die Jahresrechnungen und -berichte der nächsten drei Geschäftsjahre sind der Steuerverwaltung unaufgefordert einzureichen.
3. Die Steuerverwaltung kann jederzeit prüfen, ob die Voraussetzungen der Steuerbefreiung noch erfüllt sind (§ 153 Abs. 2 StG). Sind die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann die Steuerbefreiung auch rückwirkend entzogen werden.

"b400skb Muhiy Nathalie" (27.08.2024 09:11:36)

Kopie

Steuerverwaltung



Walter Arnold
Juristischer Mitarbeiter



Patrick Meier
Leiter Rechtsabteilung

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen Einsprache bei der Steuerverwaltung Zug (Bahnhofstrasse 26, Postfach, 6301 Zug) erhoben werden. Eine Einsprache ist zu begründen und muss allfällige Beweismittel nennen.



Future Planter

Ein Biodiversitätsprojekt der Stiftung Green Advance



Geschäftsbericht

FuturePlanter

August 2019 – Dezember 2020

Zug, 2. April 2021

Verfasser: Peter Meyer

Sehr geehrte Damen und Herren

Dies ist unser erster Geschäftsbericht. Da wir in der zweiten Hälfte 2019 gestartet sind, wird er als überjähriger Jahresbericht verfasst. Zwischenberichte wurden im Februar und November 2020 erstellt.

Der Aufbau der Website FuturePlanter.ch startete im Jahr 2019 mit dem Ziel, der Bevölkerung auf einer Karte Populationen von bedrohten Wildbienen und deren Lebensgrundlage, die Futterpflanzen, zu zeigen. In einem zweiten Schritte wurde eine Wildstaudengärtnerei aufgebaut, die diese Futterpflanzen produziert und so sicherstellt, dass das passende Nahrungsangebot zur Verfügung steht.

Der Webshop wurde mit leichter Verzögerung im März 2020 aufgeschaltet. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz hatten somit zum ersten Mal die Möglichkeit, gezielt die in der eigenen Umgebung vorkommenden bedrohten Wildbienenarten zu fördern. Wir hatten damit unser Etappenziel erreicht und in der Gärtnerei warteten 40'000 Wildstauden auf ein neues Zuhause. Wir waren bereit für ein tolles Jahr im Zeichen der Wildbienen.



Und dann kam Corona...

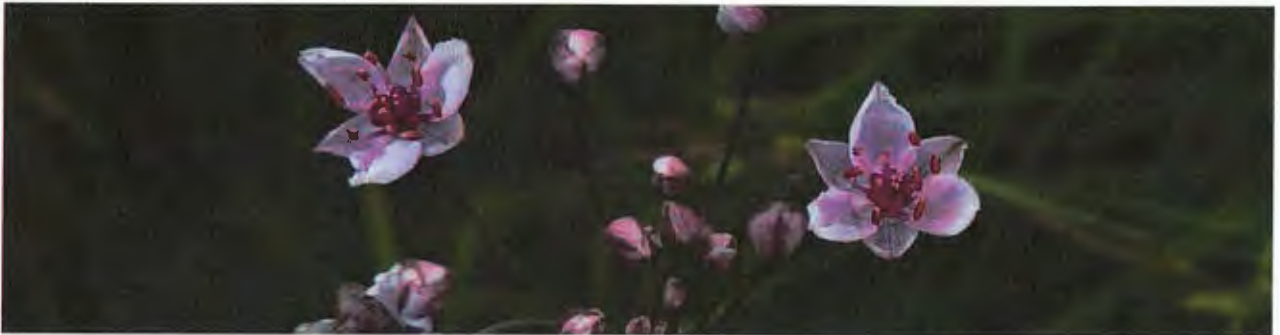
Die Vorgaben des Bundes zur Covid-19-Pandemie haben uns im schlimmsten Moment hart getroffen - in der Gründungs- und Aufbauzeit, zu der man Menschen treffen und sein Projekt bekanntmachen sollte. Alle aufwendig und gut geplanten Vorbereitungen waren plötzlich nicht mehr umsetzbar; viel Zeit und Geld ging dadurch verloren. Etwas Neues aufzubauen, wenn ohne Vorwarnung verordnet wird, dass man keine Menschen mehr treffen darf, ist eine grosse Herausforderung. Als neues Biodiversitätsprojekt wären wir auf die Teilnahme an Pflanzenmärkten und Messen angewiesen gewesen. Dies hätte uns erlaubt, mit interessierten Bevölkerungsgruppen in Kontakt zu treten, unser Angebot bekannt zu machen, Multiplikatoren-Effekte und nicht zuletzt Umsätze zu erzielen.

Auch der auf Anfang Saison geplante Beitrag in der Sendung 10vor10 wurde zwar ausgestrahlt, aber wegen den Corona Massnahmen sehr gekürzt und mit über einem Monat Verspätung. Ganz allgemein hat uns das alles beherrschende Thema Corona die Medienarbeit erschwert, weil die Medien homogen fast nur noch darüber berichteten.

Die Kolumne, die wir in jeder Ausgabe der Zeitschrift „Oliv“ schreiben, half (Auflage 40'000, liegt in Biofachgeschäften, Reformhäusern, Drogerien, Alnatura Geschäften auf). Sie konnte aber die Märkte nicht ersetzen – ebenso wenig wie die Social Media Aktivitäten und unsere Aufnahme als Aktionspartner bei MissionB.

Die Pflanzenverkäufe fielen aus diesen und weiteren Gründen viel kleiner als geplant aus. Und wir mussten davon ausgehen, dass Corona uns noch viele Monate oder Jahre behindern würde. Der Geschäftsführer der Stiftung wurde daher aus wirtschaftlichen Gründen entlassen, was nachträglich betrachtet ein Fehler war. Der Stiftungsratspräsident, Peter Meyer, übernahm ehrenamtlich die Geschäftsleitung. Es war für Peter Meyer eine

sehr schwere Zeit, da der Corona-Effekt auch bei seinen eigenen Firmen spürbar war. Viele der grossen Kunden bezahlten die Rechnungen nicht, nur teilweise oder verlangten Aufschübe und die Liquidität schmolz überall dahin.



Website FuturePlanter.ch

Ende 2019 mussten wir feststellen, dass die erste Geschäftsführerin eine viel zu teure Website in Auftrag gegeben hatte. Zudem fehlten im Backend Basisfunktionen, deren Hinzufügen nochmals sehr viel Geld gekostet hätte. Es dauerte viele Wochen und erforderte starken Druck unsererseits, bis uns die Agentur den vollen Zugriff auf unsere Website gab. Wir beauftragten einen externen Webmaster damit, die Website auf einen neuen Server zu kopieren. Er benutzte dafür seine eigenen, privaten Server, was nicht unserem Wunsch entsprach. Auf unsere Aufforderung dies zu ändern, reagierte er (bis heute) nicht.

Über die ganze Zeit lief FuturePlanter.ch normal. Um solche Probleme aber zukünftig zu vermeiden, hat der Stiftungsratspräsident eine seiner Firmen, die Swiss Advance, beauftragt, eine komplett neue Website „FuturePlanter 2.0“ aufzubauen. Die Analyse ergab, dass dies selbst mit zusätzlichen Funktionen zu 10 x geringeren Kosten möglich war, als die bestehende gekostet hatte.

Handbuch für den Gärtnereibetrieb

Herr S. Vargas, Dipl. Umweltingenieur, wurde beauftragt, ein detailliertes Handbuch mit allen Abläufen in der Gärtnerei zu erstellen und Ordnung zu schaffen, die Abläufe und das Sortiment zu analysieren, eine Personalplanung vorzuschlagen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Das Handbuch wird der Stiftung und den Angestellten in der Gärtnerei helfen, Abläufe zu optimieren und das Einarbeiten neuer Mitarbeiter ermöglichen. Ein Teil unserer Samen für die Ansaat und von unseren Mutterpflanzen waren nicht mehr auffindbar. Wir bedanken uns bei Patricia Willi, die uns dann mit Samen und Know How unterstützt hat. Leider sind auch Pflanzen verschwunden, die Peter Meyer persönlich umgetopft hatte und die Dritten versprochen waren.

Wir haben diese schwierige Zeit genutzt, um Projekt FuturePlanter zu verbessern

Die wohl wichtigste Neuerung: Wir bilden auf der neuen Website in Zukunft bedrohte Wildbienen schweizweit ab, statt nur an wenigen vereinzelt Standorten. Dadurch können wir viel mehr Menschen erreichen, die mit unseren Pflanzen „Inseln“ für unsere Schützlinge kreieren, was dem Stiftungszweck und der Natur sehr dient. In der Vergangenheit hatten wir einen Entomologen für die Nutzungsrechte von Populationsdaten, für deren Erhebung er bereits von Gemeinden entlohnt worden war, monatlich wiederkehrend bezahlt. Neu erhalten wir alle Schweizer Populationsdaten (50'000 Datenpunkte zu Wildbienen) kostenfrei vom Schweizerischen Zentrum für die Kartographie der Fauna (SZKF/CSCF).

Eine weitere wichtige Neuerung ist die Integration der schweizweiten Schmetterling Populationen. Hierzu hatten wir vom SZKF 100'000 Datenpunkte erhalten. Ab Oktober 2020 arbeiteten wir mit Hochdruck daran, sie zu filtern, in die neue Website zu integrieren und mit Infos zu den einzelnen Schmetterlingen und deren Futterpflanzen zu ergänzen. Das war aufwendiger als gedacht, wurde dafür aber besser als gedacht.

Die neue Website ist nicht nur für die Gärtnerei und in der Verwaltung viel einfacher in der Handhabung. Sie ist für Nutzer*innen attraktiver, bietet viel mehr Information und zusätzlich viele Sortiermöglichkeiten - von essbar, über Teichrand zu Bienen- oder Schmetterlingsweide, Raupenfutterpflanzen bis zu Heilkräutern u.v.m.

Bei den Schmetterlingen wie bei den Wildbienen liegt das Hauptgewicht auf bedrohten Arten und für beide Gruppen produzieren wir in unserer Gärtnerei die passenden einheimischen Wildstauden.



Es wäre vernünftiger gewesen, zuerst Geld für dieses Projekt zu suchen. Der Stiftungsgründer wollte aber nicht Monate warten, sondern die Erweiterung rasch umsetzen, da das Thema zu brisant ist (zu viele Arten sind bereits auf der roten Liste). Die Zerstörung der Biodiversität schreitet sehr schnell voran und die volkswirtschaftlichen Konsequenzen für uns alle werden viel teurer sein, wenn immer gewartet wird. Was ausgestorben ist, kommt nicht zurück und je mehr Arten aussterben, desto instabiler wird die Natur.

Neue Nutzer von FuturePlanter

Unser Onlinetool wird mittlerweile nicht nur von Privaten genutzt. Das Hochbauamt Zürich zum Beispiel nutzt es für seine Biodiversitätspotential Analysen für Flachdachbegrünungen. Wir werden zum „Kräuter und Blumen“ Lieferant für das Projekt Schulgarten.ch der PH Solothurn, über das an die 2500 Lehrpersonen informiert wurden.

Um unsere Reichweite zusätzlich zu erhöhen, haben wir ein neues Angebot für Gartenbaufirmen, Landschaftsarchitekten und weitere Interessierte kreiert: Green4bees (green-advance.org/green4bees/). Mit Green4bees können diese auf einen Wunschtermin hin, pflanzbereite Setzlinge für Wildstaudenbeete bei uns bestellen; angepasst an den Standort und die lokalen bedrohten Wildbienen und Schmetterlinge. Firmen, die nur einen Pflanzvorschlag möchten, erhalten ihn gegen ein Entgelt. Das Angebot wird im 2021 beworben.

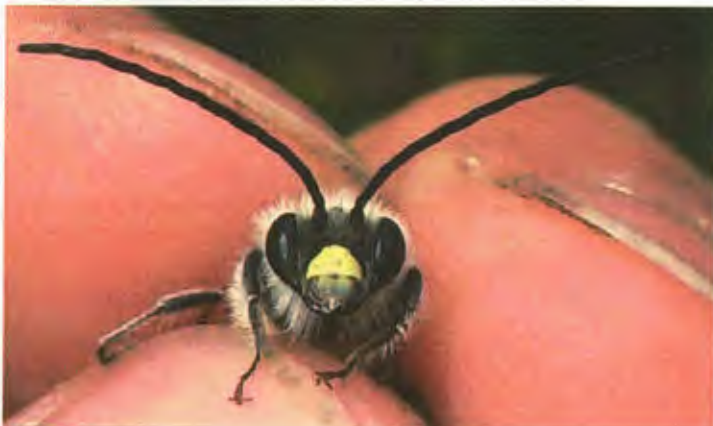
Fundraising

Die Corona-Effekte waren schwer abzuschätzen. Wir sind daher nur auf wenige Förderorganisationen zugegangen auch weil uns die Zeit fehlte, da immer wieder Änderungen aus dem Bundeshaus kamen. Bisher werden wir unterstützt von: Christoph Merian Stiftung, Stiftung Dreiklang, Kanton Zug, Kanton Luzern und einer Stiftung, die ungenannt bleiben möchte. Sogar das neue CI für Futureplanter wurde uns gespendet (Reach Partner). Weitere Unterstützung, zum Beispiel durch einem solventen Unternehmer, würde uns viele Möglichkeiten eröffnen. Wir könnten mehr Wildbienen, Schmetterlinge und weitere bedrohte Tiere in die FuturePlanter Datenbank einfügen.

Um in Zukunft im Fundraising mehr Möglichkeiten zu haben, werden wir „Pflanzenpatenschaften“ anbieten. Paten werden für 1 Jahr Pate oder Patin einer unserer Wildstaudenarten, auf Wunsch auf der Website aufgeführt und können in ihrer Kommunikation auf dieses Engagement hinweisen. Die ersten Firmen haben bereits zugesagt.

Wir haben bis anhin Fr. 105.000 an Fördergeldern von Stiftungen und Kantonen erhalten sowie Spenden von Privaten in der Höhe von Fr. 38.493.75. Damit die Stiftung immer liquide ist, hat der Stiftungsratspräsident zinslose Darlehen in der Höhe von Fr. 623.000 zur Verfügung gestellt.

Ausblick 2021



Wir haben im vierten Quartal 2020 viele Freiwillige gewinnen können, die uns in der Gärtnerei bei den zeitintensiven Arbeiten unterstützen – als Schneckensheriffs, Regenmacher*innen oder Umtopfer*innen. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön: Brigitte Fiedler, Masoud Djabar, Florence Hodel, Bogi Bethlendy, Emilce Trachsel, Alisa Grosheva, Zelika Kovac-Schulhess, Patrick Kovac-Schulhess, N. Widmer, Nadia Steinmann, M. Peter, Michelle Ritz und Verena Handschin. Weitere Freiwillige haben sich bereits für Einsätze ab 2021 angemeldet.

Geführt wird das Freiwilligen-Team ab Januar 2021 von der neuen Betriebsleiterin der Gärtnerei (Staudengärtnerin EFZ + Dipl. Umweltingenieurin) und dem Projektleiter Artenvielfalt (Biologe, MSc). Die Geschäftsleitung der Stiftung übernimmt ab Januar 2021 Daniel Wehrli, der die Umstrukturierung und die Entwicklung der Neuerungen des Projekts FuturePlanter seit April 2020 freiwillig begleitet hatte. Das BioSuisse Label „Betrieb in Umstellung“ haben wir erhalten und können es ab Mai 2021 in der Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Wir sind Mitglied bei BioTerra, auch das ein wichtiger Schritt, der es angeschlossenen Betrieben ermöglicht, bei uns zu bestellen. Mit unserem Standort in Zürich-Affoltern schliessen wir zudem eine Lücke auf der „BioTerra Karte“.

Wir werden im 2021 selber Kartierungen im Auftrag von Gemeinden und Organisationen durchführen und mithelfen, die Schweizer Populationsdaten zu aktualisieren und auszuweiten, damit Fördermassnahmen und -gelder zielgerichteter eingesetzt werden können.

Verschiedene im vergangenen Jahr aufgebaute Kooperationen mit gleichgesinnten Stakeholdern wie Floretia.ch, MissionB, Naturschutz.ch, der ZHAW und weiteren stärken uns zusätzlich.

Alle oben aufgeführten Neuerungen werden uns helfen, mehr Menschen zu erreichen und bringen uns unserem Ziel näher, bedrohte Wildbienen und neu auch Schmetterlinge in allen Regionen der Schweiz zu fördern.

Der Stiftungsgründer hat als Inhaber wie als Mitinhaber schon einige Firmen aufgebaut, ist es sich gewohnt, auf Kurs zu bleiben, auch wenn dunkle Wolken am Horizont auftauchen. Mit Corona sind zwar sehr viele dunkle Wolken sehr kurzfristig aufgekommen, aber wir haben das Gefühl, dass wir auf der anderen Seite auch mehr Unterstützer und Gleichgesinnte fanden. Aus vielen Gründen hatten wir einen schlechten Start; wichtig ist, die Misserfolge als Teilschritte zu betrachten und das Ziel vor den Augen zu haben. Und das gelingt eher, wenn einem die Natur am Herzen liegt. Wir haben noch viel vor. So möchten wir eine Gärtnerei oder einen Bauernhof kaufen, wo wir auch Ideen entwickeln wollen, die neue Einnahmequellen für Bauern sein können – immer auf ein Art, die auch der Biodiversität dienlich ist.

Wir freuen uns auf ein spannendes und zielführendes 2021 im Zeichen der Förderung der Biodiversität, unserer Schützlinge - den Wildbienen und Schmetterlingen - und wir bedanken uns herzlich für die grossartige Unterstützung, die wir erhalten haben.

Organisation, Team

Stiftungsrat:

Peter Meyer	Stefan Blatti	Marc O. Stöckli
Stiftungsgründer	Rechtsanwalt	Unabhängiger VR
Präsident		

Team ab 2021:

Daniel Wehrli	Ronja Michels, Dipl. Umwelting. BSc.	Fabian Heussler, Biologe MSc.
Geschäftsführer	Betriebsleiterin FuturePlanter Gärtnerei	Projektleiter Artenvielfalt
Stiftung Green Advance		



Das war unser Jahr 2019/2020.

Möchten Sie, dass wir uns weiter für bedrohte Wildbienen und Schmetterlinge einsetzen?

Dann freuen wir uns über Ihre Spende für unser Jahr 2021!

Spendenkonto:

Migros Bank AG, Zürich - Stiftung Green Advance - IBAN CH08 0840 1000 0645 7714 7

Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.12.2020 (Download unter green-advance.org/ueber-uns/)

Bilanz per 31. Dezember 2020
Stiftung Green Advance

AKTIVEN	31.12.2020	Vorjahr
	CHF	entfällt
<i>Umlaufvermögen</i>		
Flüssige Mittel	71'455.91	
Vorräte	1'500.00	
Sonstige kurzfristige Forderungen	2'280.00	
Total Umlaufvermögen	75'235.91	
<i>Anlagevermögen</i>		
EDV	700.00	
Konzept Futureplaner App	30'000.00	
Total Anlagevermögen	30'700.00	
TOTAL AKTIVEN	105'935.91	
PASSIVEN	31.12.2020	
	CHF	
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		
Verbindlichkeiten aus LL	4'715.35	
Verbindlichkeiten ggü. nahestehende Personen	12'261.88	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	22'072.25	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13'669.65	
Total kurzfristiges Fremdkapital	52'719.13	
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		
Darlehen Peter Meyer mit Rangrücktritt	623'000.00	
Total langfristiges Fremdkapital	623'000.00	
Total Fremdkapital	675'719.13	
<i>Eigenkapital</i>		
Stiftungskapital	50'000.00	
Vortrag aus dem Vorjahr	0.00	
Jahreserfolg 2.8.2019-31.12.2020	-619'783.22	
Total Eigenkapital	-569'783.22	
TOTAL PASSIVEN	105'935.91	

Bilanz per 31.12.2021

Stiftung Green Advance

AKTIVEN	31.12.2021	Vorjahr
	CHF	CHF
<i>Umlaufvermögen</i>		
Flüssige Mittel	17'655.99	71'455.91
Durchlaufkonto Paypal	9'598.26	0.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'826.80	0.00
- Delkredere	-467.80	0.00
Vorräte / Pflanzenbestand	20'000.00	1'500.00
Sonstige kurzfristige Forderungen	1'252.20	2'280.00
Total Umlaufvermögen	50'865.45	75'235.91
<i>Anlagevermögen</i>		
EDV	420.00	700.00
Konzept Futureplaner App	18'000.00	30'000.00
Total Anlagevermögen	18'420.00	30'700.00
TOTAL AKTIVEN	69'285.45	105'935.91
PASSIVEN	31.12.2021	Vorjahr
	CHF	CHF
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		
Verbindlichkeiten aus LL	8'298.80	4'715.35
Verbindlichkeiten ggü. nahestehende Personen	2'780.23	12'261.88
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7'147.55	22'072.25
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7'269.50	13'669.65
Total kurzfristiges Fremdkapital	25'496.08	52'719.13
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		
Darlehen Peter Meyer mit Rangrücktritt	763'000.00	623'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	763'000.00	623'000.00
Total Fremdkapital	788'496.08	675'719.13
<i>Eigenkapital</i>		
Stiftungskapital	50'000.00	50'000.00
Vortrag aus dem Vorjahr	-619'783.22	0.00
Jahreserfolg	-149'427.41	-619'783.22
Total Eigenkapital	-719'210.63	-569'783.22
TOTAL PASSIVEN	69'285.45	105'935.91

Erfolgsrechnung 01.01. - 31.12.2021

Stiftung Green Advance

	01.01.2021	02.08.2019
	-	-
	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Betriebsertrag		
Ertrag aus Wildstaudenverkauf	136'138.44	29'858.63
Bestandesänderung Pflanzenbestand	20'000.00	0.00
Fördergelder	28'600.00	105'000.00
Spenden	7'660.24	38'493.75
Sonstige Erträge	31.20	1'500.97
Mieteinnahmen	11'200.00	3'450.00
Betriebsertrag netto	203'629.88	178'303.35
Warenaufwand		
Materialaufwand	-20'610.15	-27'195.30
Bruttogewinn	183'019.73	151'108.05
Betriebsaufwand		
Personalaufwand	-233'062.15	-493'163.03
Raumaufwand	-2'500.00	-4'175.00
Unterhalt, Reparaturen Sachanlagen	-5'768.75	-3'107.70
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	-250.40	-4'073.90
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-56'473.08	-64'388.89
Werbeaufwand	-17'302.19	-9'071.70
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2'861.60	-5'916.10
Total Betriebsaufwand	-318'218.17	-583'896.32
Betriebserfolg vor Abschreibungen und Finanzergebnis	-135'198.44	-432'788.27
Abschreibungen	-12'280.00	-186'391.60
Betriebserfolg vor Finanzergebnis	-147'478.44	-619'179.87
Finanzertrag	0.00	0.00
Finanzaufwand	-1'948.97	-603.35
Betriebserfolg vor Steuern	-149'427.41	-619'783.22
Steuern	0.00	0.00
Betriebserfolg	-149'427.41	-619'783.22
Betriebsfremder Aufwand / Ertrag	0.00	0.00
Jahreserfolg	-149'427.41	-619'783.22

Bilanz per 31.12.2022

Stiftung Green Advance

AKTIVEN	31.12.2022	Vorjahr
	CHF	CHF
<i>Umlaufvermögen</i>		
Flüssige Mittel	11'683.28	17'655.99
Durchlaufkonto Paypal	3'520.63	9'598.26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6'753.66	2'826.80
- Delkredere	-1'332.12	-467.80
Vorräte / Pflanzenbestand	33'600.00	20'000.00
Sonstige kurzfristige Forderungen	1'250.00	1'252.20
Total Umlaufvermögen	55'475.45	50'865.45
<i>Anlagevermögen</i>		
EDV	250.00	420.00
Konzept Futureplaner App	10'800.00	18'000.00
Total Anlagevermögen	11'050.00	18'420.00
TOTAL AKTIVEN	66'525.45	69'285.45
PASSIVEN	31.12.2022	Vorjahr
	CHF	CHF
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		
Verbindlichkeiten aus LL	2'849.55	8'298.80
Verbindlichkeiten ggü. nahestehende Personen	2'612.28	2'780.23
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2'954.05	7'147.55
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4'000.00	7'269.50
Total kurzfristiges Fremdkapital	12'415.88	25'496.08
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		
Darlehen Peter Meyer mit Rangrücktritt	0.00	763'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	0.00	763'000.00
Total Fremdkapital	12'415.88	788'496.08
<i>Eigenkapital</i>		
Stiftungskapital	50'000.00	50'000.00
Vortrag aus dem Vorjahr	-769'210.63	-619'783.22
Jahreserfolg	773'320.20	-149'427.41
Total Eigenkapital	54'109.57	-719'210.63
TOTAL PASSIVEN	66'525.45	69'285.45

Erfolgsrechnung 01.01. - 31.12.2022

Stiftung Green Advance

	01.01.-31.12.2022 CHF	Vorjahr CHF
Betriebsertrag		
Ertrag aus Wildstaudenverkauf	111'947.25	136'138.44
Bestandesänderung Pflanzenbestand	13'600.00	20'000.00
Fördergelder	10'000.00	8'600.00
Spenden	203'050.00	27'660.24
Ertrag Projekt bepflanz.me	407.40	0.00
Sonstige Erträge	257.80	31.20
Mieteinnahmen	0.00	11'200.00
Betriebsertrag netto	339'262.45	203'629.88
Warenaufwand		
Materialaufwand	-37'552.38	-20'810.15
Bruttogewinn	301'710.07	183'019.73
Betriebsaufwand		
Personalaufwand	-231'375.76	-233'062.15
Raumaufwand	-2'500.00	-2'500.00
Unterhalt, Reparaturen Sachanlagen	-2'445.95	-5'768.75
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	-465.80	-250.40
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-39'834.37	-56'473.08
Werbeaufwand	-2'905.01	-17'302.19
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2'595.29	-2'861.60
Total Betriebsaufwand	-282'122.18	-318'218.17
Betriebserfolg vor Abschreibungen und Finanzergebnis	19'587.89	-135'198.44
Abschreibungen	-7'370.00	-12'280.00
Betriebserfolg vor Finanzergebnis	12'217.89	-147'478.44
Finanzertrag	0.00	0.00
Finanzaufwand	-1'897.69	-1'948.97
Betriebserfolg vor Steuern	10'320.20	-149'427.41
Steuern	0.00	0.00
Betriebserfolg	10'320.20	-149'427.41
a.o./einmaliger/periodenfremder Ertrag	763'000.00	0.00
Jahreserfolg	773'320.20	-149'427.41

Erfolgsrechnung 02.08.2019 - 31.12.2020

Stiftung Green Advance

	02.08.2019-31.12.2020 CHF	Vorjahr entfällt
Betriebsertrag		
Ertrag aus Wildstaudenverkauf	29'858.63	
Fördergelder	105'000.00	
Spenden	38'493.75	
Sonstige Erträge	4'950.97	
Betriebsertrag netto	178'303.35	
Warenaufwand		
Materialaufwand	27'195.30	
Bruttogewinn	151'108.05	
Betriebsaufwand		
Personalaufwand	493'163.03	
Raumaufwand	4'175.00	
Unterhalt, Reparaturen Sachanlagen	3'107.70	
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	4'073.90	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	64'388.89	
Werbeaufwand	9'071.70	
Sonstiger betrieblicher Aufwand	5'916.10	
Total Betriebsaufwand	583'896.32	
Betriebserfolg vor Abschreibungen und Finanzergebnis	-432'788.27	
Abschreibungen	-186'391.60	
Betriebserfolg vor Finanzergebnis	-619'179.87	
Finanzertrag	0.00	
Finanzaufwand	-603.35	
Betriebserfolg vor Steuern	-619'783.22	
Steuern	0.00	
Betriebserfolg	-619'783.22	
Betriebsfremder Ertrag	0.00	
Jahreserfolg	-619'783.22	

Für Bilanz und Erfolgsrechnung: Turicum Treuhand AG, Zürich

Stiftungsstatuten



Wenger Oliver Z/YEJU
03.05.2023

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Der Stiftung werden folgende Statuten gegeben:

Präambel

In der Erkenntnis, dass die natürliche Artenvielfalt eine grundlegende Ressource bildet und ihre Erhaltung oder Wiederherstellung vom Engagement Jedes Einzelnen abhängen, wird die nachfolgende Stiftung errichtet.

I. NAME UND SITZ

Art. 1 Name und Sitz der Stiftung

¹ Unter dem Namen «Stiftung Green Advance» wird eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB errichtet.

² Die Stiftung hat ihren Sitz in Maur (ZH). Eine Sitzverlegung an einen anderen Ort in der Schweiz ist mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich.

II. ZWECK UND VERMÖGEN

Art. 2 Zweck

¹ Die Stiftung bezweckt, die natürliche Vielfalt von Pflanzen und Tieren sowie ihre Lebensräume zu schützen, zu fördern oder wiederherzustellen.

² Die Stiftung verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke.

³ Die Stiftung ist nicht gewinnorientiert und verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

⁴ Der Stifter behält sich eine Zweckänderung nach Art. 86a Abs. 1 ZGB vor.

Art. 3 Tätigkeit

¹ Die Stiftung kann für die Umsetzung des Zwecks insbesondere:

- Projekte selbst entwickeln und durchführen oder solche von Dritten unterstützen;
- mit anderen Personen und Organisationen zusammenarbeiten;
- Öffentlichkeitsarbeit leisten;
- Kurse, Führungen und Workshops durchführen;
- Rechtsgeschäfte aller Art tätigen, insbesondere Grundstücke oder beschränkte dingliche Rechte erwerben oder veräussern;
- sich an rechtlichen Verfahren beteiligen oder Rechtsmittel ergreifen.

² Sie kann ihre Tätigkeit auf andere Bereiche ausdehnen, wenn dadurch der Zweck unterstützt wird.

³ Das Haupttätigkeitsgebiet erstreckt sich auf die Schweiz. Die Stiftung kann in untergeordnetem Umfang auch im Ausland tätig sein.

Art. 4 Stiftungsvermögen und Finanzierung

¹ Der Stifter widmet der Stiftung bei der Errichtung ein Anfangskapital von CHF 50'000.- (In Worten: fünfzigtausend Franken).

² Weitere Zuwendungen an die Stiftung durch den Stifter oder andere natürliche oder juristische Personen sind jederzeit möglich. Der Stiftungsrat ist bemüht, das Stiftungsvermögen durch private Zuwendungen und Beiträge der öffentlichen Hand zu öffnen.

³ Die Stiftung kann Entgelte für zweckkonforme Leistungen vereinnahmen.

⁴ Das Stiftungsvermögen ist nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten. Bei Anlagen soll auf eine gute Risikoverteilung geachtet werden. Spekulative Anlagen sind unzulässig. Der Stiftungsrat kann dazu ein Reglement erlassen.

⁵ Zur Errichtung des Stiftungszwecks kann das gesamte Stiftungsvermögen eingesetzt werden.

III. ORGANISATION

Art. 5 Organe der Stiftung

¹ Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Revisionsstelle.

² Der Stiftungsrat kann bei Bedarf eine Geschäftsstelle einsetzen.

Art. 6 Stiftungsrat

¹ Der Stiftungsrat besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

² Der Stiftungsrat konstituiert und ergänzt sich selbst. Er wählt einen Präsidenten oder eine Präsidentin.

³ Solange der Stifter dem Stiftungsrat angehört, bestimmt er die übrigen Mitglieder des Stiftungsrats.

⁴ Nach dem Ausscheiden des Stifters ist eine Abberufung von Stiftungsmitgliedern durch den Stiftungsrat aus wichtigem Grund möglich. Das betreffende Mitglied hat in dieser Sache kein Stimmrecht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das betreffende Mitglied seine gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder nicht mehr in der Lage ist, sein Amt ordnungsgemäss auszuüben.

⁵ Vorbehaltlich von Absatz 3 richtet sich die Beschlussfassung für die Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Stiftungsrats nach Art. 9.

Art. 7 Ehrenamtlichkeit und Ausnahmen

¹ Die Tätigkeit im Stiftungsrat ist grundsätzlich ehrenamtlich. Spesen und Barauslagen können nach dem effektiven Aufwand entschädigt werden.

² Für besonders zeitaufwändige Arbeiten, die einzelne Mitglieder des Stiftungsrates über die reine Stiftungsarbeit hinaus erbringen, kann eine angemessene Aufwandentschädigung ausgerichtet werden: Der Stiftungsrat kann dazu ein Reglement erlassen.

Art. 8 Kompetenzen

¹ Dem Stiftungsrat stehen alle Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen wurden.

² Der Stiftungsrat hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- Oberleitung der Stiftung;
- Regelung der Unterschrift- und Vertretungsberechtigung der Stiftung;
- Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats sowie der Revisionsstelle;
- Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung.

³ Im Übrigen ist der Stiftungsrat berechtigt, einzelne Befugnisse an eines oder mehrere seiner Mitglieder zu delegieren.

⁴ Die Führung der Tagesgeschäfte der Stiftung kann der Stiftungsrat auch an Angestellte oder Dritte delegieren. Insbesondere kann er einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin mit der operativen Leitung der Stiftung betrauen.

⁵ Der Stiftungsrat kann über Einzelheiten der Organisation oder Geschäftsführung ein Reglement erlassen.

Art. 9 Beschlussfassung

¹ Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern in der Stiftungsurkunde nicht eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen ist. Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident / die Präsidentin. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt.

² Die Einladung zu den Stiftungsratssitzungen hat grundsätzlich mindestens 14 Tage vor der Sitzung zu erfolgen.

³ Zirkularbeschlüsse auf schriftlichem oder elektronischem Weg sind zulässig, wenn kein Mitglied eine Beratung mit persönlicher Anwesenheit der Stiftungsräte verlangt. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit, dass ihnen die Mehrheit aller Stiftungsräte zustimmt. Enthaltungen gelten als Ablehnung. Über Zirkularbeschlüsse wird ein Protokoll erstellt.

Art. 10 Reglemente

Reglemente und ihre Änderungen sind der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Besteht für einen Bereich kein Reglement, entscheidet der Stiftungsrat nach freiem Ermessen.

Art. 11 Revisionsstelle

¹ Der Stiftungsrat beauftragt eine externe Revisionsstelle für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsarbeiten.

² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

³ Die Revisionsstelle hat bei der Ausführung ihres Auftrags wahrgenommene Mängel dem Stiftungsrat mitzuteilen. Werden solche Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben, hat die Revisionsstelle nötigenfalls die Aufsichtsbehörde zu informieren.

Art. 12 Rechnungsabschluss

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Rechnungsabschluss kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auf ein anderes Datum verlegt werden.

Art. 13 Verantwortlichkeit der Organe

¹ Alle mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Revision der Stiftung befassten Personen sind für den Schaden verantwortlich, den sie ihr durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

² Sind für einen Schaden mehrere Personen ersatzpflichtig, so ist jede von ihnen insoweit mit den anderen solidarisch haftbar, als ihr der Schaden aufgrund ihres eigenen Verschuldens und der Umstände persönlich zurechenbar ist.

IV. ÄNDERUNG DER STIFTUNGURKUNDE UND AUFHEBUNG DER STIFTUNG

Art. 14 Änderung der Stiftungsurkunde

¹ Anträge an die Aufsichtsbehörde auf Änderungen der Stiftungsurkunde im Sinne von Art. 85 oder 86 ZGB bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung des Antrags. Für Anträge nach Art. 86b ZGB genügt eine Beschlussfassung nach Art. 9.

² Im Falle einer Zweckänderung muss der geänderte Zweck wiederum gemeinnützig sein.

Art. 15 Aufhebung der Stiftung

¹ Lässt sich der Zweck der Stiftung nicht mehr sinnvoll erreichen, kann der Stiftungsrat mit einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder die Aufhebung der Stiftung beschliessen und bei der Aufsichtsbehörde deren Aufhebung beantragen. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung des Antrags.

² Bei einer Aufhebung der Stiftung überträgt der Stiftungsrat das noch vorhandene Vermögen an eine oder mehrere steuerbefreite, gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Schweiz, die gleiche oder ähnliche Zwecke (Art. 2) verfolgen. Die Beschlussfassung über die Verwendung des Vermögens richtet sich nach Art. 9.

³ Ein Rückfall von Stiftungsvermögen an den Stifter oder dessen Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen.

Nathalie Muhly



Vorwort

Vor über 120 Mio Jahren hat Mutter Natur ein neues und bis heute äusserst erfolgreiches "Projekt" lanciert: Blumen.

Über die Jahrtausende haben einige Insekten an, Pollen und Nektar zu sammeln und haben sich z.B. zu unseren heutigen Wildbienen entwickelt. Den Blumen hat das gut "gefallen", da sie dank diesen Besuchern nicht mehr nur auf den Wind für die Verbreitung angewiesen waren. Um im Konkurrenzkampf um Bestäuber zu bestehen, brachten sie eine wunderschöne Vielfalt an Blütenformen und -farben hervor. Einige Bestäuber wurden so zu Spezialisten, die auf wenige Blumenarten angewiesen sind, andere blieben Generalisten.

Über die letzten Jahrzehnte haben wir Menschen dieses uralte Gleichgewicht stark ins Wanken gebracht. Etwa die Hälfte unserer einheimischen Tagfalter- und um die 45% der gut 600 Wildbienenarten, die in der Schweiz vorkommen, gelten als bedroht. Auch viele Wildblumen sind gefährdet und damit die Vielfalt an Nahrung die auf unseren Tellern landet. Denn jeder dritte Löffel unserer Nahrung hängt von Bestäubung ab.

Dem wollen wir mit unseren Projekten etwas entgegensetzen. Und gemeinsam mit der Bevölkerung können wir auch viel bewirken.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Was wir fördern	4
Projekt FuturePlanter	5
Projekt Bepflanz.me	6-7
Unser Jahr 2022	8-9
Ziele 2023	10
Freiwillige und Unterstützer	11-12
Team und Stiftungsrat	13

Editorial

Der Natur unter die Flügel greifen

Eine Wiese voll mit farbenfrohen Blumen erfreut das menschliche Auge, ladet ein, die Seele baumeln zu lassen und hilft, für eine Weile der Hektik des Alltags zu entschwenden.

Für Wildbienen und Schmetterlinge aber, sieht so ein Blütenmeer aus wie eine Vielzahl an leuchtenden Neonschildern auf denen immer das selbe steht: Komm vorbei, setzt dich, Pollen und Nektar à discretion! Leider finden sie in der freien Natur immer weniger solche Orte.

Lassen Sie uns darum gemeinsam viele solche "Neonschilder" pflanzen und auf dem Balkon, im Garten, auf Firmen- und Gemeindearealen den lokal lebenden bedrohten Schmetterlingen und Wildbienen unter die Flügel greifen.

Daniel J. Wehrli, Geschäftsführer

Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht...

... und genau gleich helfen auch die geflügeltesten Worte nicht dabei, Schmetterlinge und Wildbienen zum fliegen zu bringen, wenn den Worten keine Taten folgen.

Peter Meyer, Gründer und Stiftungsratspräsident



Was wir fördern - Biodiversität, Eigenverantwortung

Unser Beitrag

- Biodiversität: Die Vielfalt in der Natur bewahren
- Eigenverantwortung: Der Bevölkerung einfach umsetzbare Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen

Wirkungsziel

- Zielgenau auf lokal vorkommende bedrohte Arten abgestimmte Lebensräume schaffen
- Ein immer dichter werdendes schweizweites Netz von Inseln für Insekten, an dem alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitwirken können
- Wissenstransfer zur Bevölkerung

Unser Fokus



- Bedrohte Arten fördern: Wildbienen und Schmetterlinge
- Lebensgrundlage sichern: Einheimische Wildstauden

Unsere Projekte



Mit Balkon, Garten, Areal
Sie pflanzen selber



Ohne Balkon, Garten, Areal
Wir pflanzen für Sie

Taten statt Worte

„Wir wollen dem grossen Rückgang in der fliegenden Biorasse etwas entgegensetzen, das es der Bevölkerung ermöglicht, eigenverantwortlich und wirksam am lebensspendenden Netz der Natur mitzuknüpfen.“

Peter Meyer
Gründer und
Stiftungsratspräsident

Unsere Projekte I - FuturePlanter - Online Portal & Wildstauden Gärtnerei

Info Portal FuturePlanter.ch

Info zu 100 bedrohten Wildbienen- und 30 Schmetterlingsarten und zu deren Lebensgrundlage: Einheimische Wildpflanzen



Wildstauden Gärtnerei

Produktion und Lieferung 300 Wildstaudenarten und von Städte- oder Regionen-Wildstauden-Sets, die bereits auf dort vorkommende bedrohte Arten abgestimmt sind



Online Karte mit Populationen

Zeigt in der eigenen Umgebung vorkommende bedrohte Wildbienen und Schmetterlinge und die Wildstauden, die sie brauchen



Effekt

Private, Gartenbauer, Gemeinden und weitere Interessierte können bedrohte Arten in der eigenen Umgebung **gezielt und effizient** fördern und **mitknüpfen am lebensspendenden Netz der Natur**



Bevölkerung aktivieren

"FuturePlanter ermöglicht der Bevölkerung die in der eigenen Umgebung lebenden bedrohten Schmetterlinge und Wildbienen mit den passenden Pflanzen zu versorgen. Gleichzeitig lernt sie einheimische Wildpflanzen, Wildbienen und Schmetterlinge kennen".

Daniel J. Wehrli, Geschäftsführer

Neues Projekt - BePflanz.me - Portal für Wildblumen Patenschaften

DER WELTWEIT WOHL GRÖSSTE SCHMETTERLING AUS WILDBLUMEN entsteht in der Region Greifensee und hilft den dort vorkommenden Arten durch ein reichhaltiges Angebot von auf sie abgestimmten Wildblumen. Private und Firmen können Wildblumen Patenschaften zeichnen und gemeinsam mit uns die lokalen bedrohten Schmetterlinge und Wildbienen mit der passenden Nahrung versorgen.

be
pflanz
.me

"p400skb Muihy Nathalie" (27.08.2024 09:14:51)

SYMBOLBILD

STIFTUNG
Green Alliance

Neues Projekt - BePflanz.me - Portal für Wildblumen Patenschaften

Kein Balkon, kein Garten, kein Areal, das sie bepflanzen können? Kein Problem!

Damit wir mit unserem Anliegen auch diesen Teil der Bevölkerung aktivieren können, haben wir im Dezember 2022 das Projekt "BePflanz.me" lanciert. Während Projekt "FuturePlanter" auf glückliche Besitzer von Balkons, Gärten oder z.B. einem Firmenareal zielt, richtet sich "BePflanz.me" an alle anderen.

Auf der Website BePflanz.me können ab 1.12.2022 Patenschaften für Wildblumen oder ganze Bereiche der Bepflanzung gezeichnet werden. Paten und Patinnen erhalten ein personalisiertes Zertifikat und wir pflanzen in ihrem Namen eine Wildblume auf einem grossen Areal; abgestimmt auf die dort lebenden bedrohten Schmetterlinge und Wildbienen. Das erste Areal befindet sich am Greifensee und wird im Jahr 2023 bepflanzt. Auch Nistplätze werden angelegt.



Der grösste Schmetterling der Welt!

Das Areal ist 1000m² gross. Wir werden die Bepflanzung in der Form eines Schmetterlings umsetzen. Unseres Wissens gibt es weltweit keinen grösseren Schmetterling aus Wildblumen.

Wir freuen uns jetzt schon auf wunderschöne Bilder, die wir mit einer Drohne immer wieder aufnehmen und auf Social Media posten werden.

Unser Jahr 2022 - I

Durch die Kündigung unseres Standortes in Zürich-Affoltern mussten wir im Dezember 2021 viele Tausend Pflanzen, Büro und Arbeitsgeräte zügeln und auf dem neuen Areal alles neu einrichten. Es ist das zweite Mal in nur drei Jahren, dass wir zügeln und wiederaufbauen mussten und war selbstredend mit einem enormen Zeit-, Arbeits- und Geldaufwand verbunden. Leider hatte uns die erneute Bindung von Ressourcen gezwungen, eine Stelle zu streichen.

Eine grosse Menge an Pflanzen musste neu produziert werden, um für unsere Kundschaft und unsere Schützlinge erneut ein attraktives Angebot sicherzustellen. Einige neue Mutterbeete und einen grossen Fleck für bodennistende Wildbienen haben wir ebenfalls angelegt.

Durch den Ortswechsel verloren wir fast die gesamte Laufkundschaft, konnten dies aber durch Aufträge von Gartenbauern kompensieren. Der Absatz über den Webshop fiel etwas geringer aus als im Vorjahr; insgesamt konnten wir den Umsatz in etwa halten. Wie im Vorjahr wurden so mit FuturePlanter Setzlingen kleine und grössere Oasen für unsere Schützlinge erstellt - insgesamt 15'000 m², meist in der Deutschschweiz.

Wir nahmen durchs Jahr an verschiedenen Märkten teil (Frühlingsmarkt des botanischen Gartens Zürich, Setzlingmarkt in Gockhausen, BioMarche Zofingen, Rietberg Markt, Naturfäscht Mönchaldorf, Chilbi Maur, Herbstmarkt Friesenberg) und arbeiteten mit verschiedenen gleichgesinnten Organisationen zusammen wie z.B. Greenpick.



Unser Jahr 2022 - II

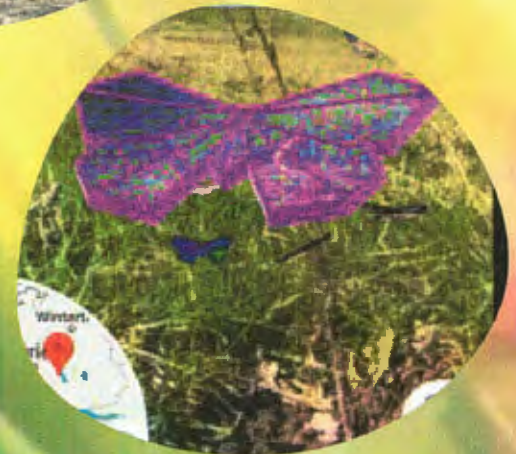
Die Wildbienen Kartierungen von weiteren fünf Arealen in Basel sind abgeschlossen. Die Einbindung der neuen Datenpunkte auf der FuturePlanter Karte verzögert sich etwas, wir sind aber zuversichtlich, dass wir sie im Lauf des nächsten Jahres aufschalten können.

Dank der Mitwirkung eines Freiwilligen, der uns ehrenamtlich mit Zeit und seinem Wissen rund um Digitales und Blockchain unterstützt, konnten wir im Dezember unser Wunschprojekt BePflanz.me lancieren. Ein weiteres Projekt, das auf die Digitalisierung der Biodiversitätsförderung zielt, entsteht ebenfalls.

Peter Meyer, unser Gründer und Stiftungsratspräsident, hat uns auch dieses Jahr grosszügig unterstützt. Zudem hat er der Stiftung die von ihm gewährten Darlehen geschenkt.

Wir sind dem Verein Schutz Greifensee beigetreten und freuen uns, mit dieser naturinteressierten und seit länger Zeit bestehenden Gruppe am gleichen Strick zu ziehen.

Die umliegenden Gemeinden haben Beschlüsse gefasst, die Biodiversität in der Umgebung zu fördern. Wir hoffen, im neuen Jahr Teil dieser Projekte zu werden.



Ziele 2023



Mit Gartenbauern und Gemeinden zusammen arbeiten, um noch mehr Biodiversitätsflächen zu schaffen



Die Digitalisierung der Biodiversitätsförderung bietet neue Möglichkeiten, unseren Schützlingen unter die Flügel zu greifen - ein neues Projekt soll entstehen.

"p400skb Muhly Nathalie" (2023-09-14:04)



Firmen, die sich für die Natur interessieren, als Unterstützer gewinnen



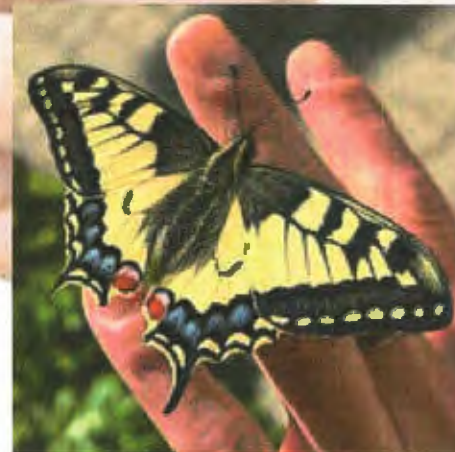
Mehr Wildblumen Sets anbieten, die bereits auf eine Region und die dort lebenden bedrohten Arten abgestimmt sind.



Mit unserem neuen Projekt "BePflanz.me" neue Bevölkerungsgruppen ins Boot holen

Freiwillige 2022

Ein riesen Dankeschön allen Naturfreund:innen. Sie haben mit ihren Talenten als Umtopferinnen, Verpackungskünstler, Schneckensheriffs, Regenmacher:innen, IT Gurus, als Recherchenspezialist:innen und bei vielem mehr einen grossen Beitrag geleistet.



Danke für Ihre Unterstützung!

Herzlichen Dank all unseren Spender:innen. Ohne eure wertvolle Unterstützung wäre die Umsetzung unseres Projekts nicht möglich.

Fördergelder

Dank der grosszügigen Unterstützung von Förderstiftungen konnten wir unser Projekt realisieren. Ohne sie ginge dies nicht. Danke!

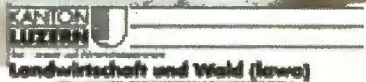
cms

Christoph Merian Stiftung

SUCCURSUS

GEMEINNÜTZIGE & WOHLTÄTIGE
SAMMELSTIFTUNG

**ERNST GÖHNER
STIFTUNG**



Unterstützt vom
Kanton Zug

STIFTUNG DREIKLANG
FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND BILDUNG

BePflanz.me Patenschaften

Ihre Liebe zu einheimischen Wildpflanzen und unseren Schützlingen, den Wildbienen und Schmetterlingen ist eine wichtige Stütze für uns, finanziell und ideell. Herzlichen Dank!

Spenden

Ein grosses Dankeschön an alle Firmen und Private, die uns mit einer Spende berücksichtigt haben. Ohne Ihre Beiträge wäre unser Projekt nicht möglich.

Team und Stiftungsrat

Team

Daniel Wehrli, Geschäftsführer, daniel@green-advance.org
Ronja Michels, Umwelt-Ing., Betriebsleiterin Wildstaudengärtnerei
Patrick Dubs, Gärtner EFZ
Fabian Heussler, Biologe Msc., ext. Projektleiter Artenvielfalt

Stiftungsrat

Peter Meyer (Präsident), peter@green-advance.org
Stefan Blatti, stefan@green-advance.org
Marc O. Stöckli, marc@green-advance.org

Wer nie in einer blühenden Magerwiese oder an einem natürlichen Teich sitzen konnte, nie die Vielfalt an Blumen sehen, dem flattern und summen von Schmetterlingen und Wildbienen zusehen oder den akrobatischen Flug von Libellen beobachten konnte, kann dies auch nicht vermissen.

Die Gestaltung von naturnahen Flächen ermöglicht es, wieder eine Beziehung zu diesem Teil der Natur zu kreieren, sich daran zu erfreuen und sich dafür einzusetzen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht wird durch eine separate Jahresrechnung ergänzt.





© 2021 St. Michaels Hospital



 **STIFTUNG**
Green Advance

Was wir bewirken

Jahresbericht
2021 **Kopie**



Vorwort

Der dramatische Rückgang der Biodiversität und ganz konkret der bestäubenden Insekten ist wohl eine der grössten ökologischen Herausforderungen unserer Gesellschaft.

Fast die Hälfte unserer heimischen Wildbienenarten gilt als bedroht. Menschliche Siedlungsräume mit ihren Gärten, Balkonen, Flachdächern und Parkanlagen stellen für sie heute mit die wichtigsten Refugien dar.

Besonders gefährdet sind spezialisierte Arten, welche von ganz bestimmten Pflanzen abhängig sind. Umgekehrt hängt auch die Pflanzenvielfalt stark vom Vorkommen solcher Spezialisten ab.

Durch diese Abhängigkeit kann jedoch eine ganz gezielte und meist erfolgreiche Förderung umgesetzt werden.

Neben Gemeinden und Firmen können sich vor allem auch Privatpersonen zu zentralen Akteuren im gezielten Artenschutz entwickeln – vorausgesetzt, sie haben Zugang zu den richtigen Informationen und Empfehlungen.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Was wir fördern	4
Projekt FuturePlanter	5
Erneuerung und Ausbau	6
Was wir 2021 erreicht haben	7-8
Sonne und Schatten	9-10
Ziele 2022	11
Freiwillige und Unterstützer	12-13
Team und Stiftungsrat	14
Bilanz und Erfolgsrechnung	15
Planerfolgsrechnung 2022-25	16

Editorial

Die Natur, die grosse Philanthropin

Die Natur hat in den letzten zwei Jahren vielen Menschen Ausgleich und innere Ruhe geschenkt. Spaziergänge und Pflanzen im eigenen Zuhause, auf dem Balkon und im Garten bekamen einen grösseren Stellenwert. Sie halfen, Homeoffice und Einschränkungen besser zu bewältigen.

Die Natur macht es uns einfach! Mit gut 300m² Anbaufläche für Wildstauden haben wir im 2021 auf Balkonen und in Gärten über 15'000m² Biodiversitätsfläche geschaffen. Das entspricht zwei Fussballfeldern gezielt auf bedrohte Arten ausgerichtete, hochwertige Unterstützung für unsere Schützlinge, die Wildbienen und Schmetterlinge.

Die Natur beschenkt uns, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Mir gefällt der Gedanke, dass sie hofft, ihr Geschenk gehe nicht vergessen, wenn wir wieder in den "normalen" Alltag ohne Masken, Zertifikate und Einschränkungen zurückkehren und mehr Menschen sie in Zukunft wertschätzen.

Daniel J. Wehrli, Geschäftsführer

Biodiversität fängt im Bewusstsein an

Der Mensch ist mehr ein Stück Natur, als er wahrhaben will. Die Monokulturen spiegeln die Gesellschaft; was nicht in den Raster passt, wird bekämpft.

Unser Bewusstsein ist in einer tiefen Krise; es geht nicht nur um Wildbienen und Schmetterlinge sondern um vieles mehr. Auch machen mir persönlich Wildpflanzen mehr Freude als börsengehandelte CO₂ Zertifikate.

Peter Meyer, Gründer und Stiftungsratspräsident

Gleichgewicht im Ökosystem

Insekten liefern unzählige Gratisleistungen, welche für die Existenz des Menschen fundamental sind. Sie bestäuben unsere Nutzpflanzen, räumen Vergangenes weg und halten das Gleichgewicht im Ökosystem.

Somit helfen sie mit, die Verbreitung von Seuchen und Krankheiten und weitere, bis jetzt unbekannte negative Folgen zu verhindern.

Für ihren ehrenamtlichen Einsatz stellen sie eine wichtige Bedingung: intakte Lebensräume mit einheimischen Pflanzen. Viele Wildbienen und Schmetterlinge haben sich auf bestimmte Pflanzenarten spezialisiert und sind stark von deren lokalen Vorkommen abhängig.

Dank der starken Nutzung unserer Landschaft, durch Zersiedelung und intensive Landwirtschaft werden wertvolle Lebensräume gerade im dicht besiedelten Mittelland immer seltener.

Mit ihnen verschwinden die Pflanzen, auf welche spezialisierte Insektenarten angewiesen sind. Mit der Wildstauden Kultivierung in unserer Stiftungsgärtnerei wollen wir gefährdete Sechsheiner unterstützen und ihnen mit unseren Pflanzen die Zukunft erleichtern.

Ronja Michels, Betriebsleiterin
Wildstaudengärtnerei FuturePlanter

Was wir fördern

Biodiversität, Eigenverantwortung

Unser Beitrag

- Biodiversität: Die Vielfalt in der Natur bewahren
- Eigenverantwortung: Der Bevölkerung einfach umsetzbare Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen

Wirkungsziel

- Zielgenau auf lokal vorkommende bedrohte Arten abgestimmte Lebensräume schaffen
- Ein immer dichter werdendes schweizweites Netz von Inseln für Insekten, an dem alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitwirken können
- Wissenstransfer zur Bevölkerung



Unser Fokus

- Bedrohte Arten fördern: Wildbienen und Schmetterlinge
- Lebensgrundlage sichern: Einheimische Wildstauden

Taten statt Worte

„Wir wollen dem grossen Rückgang in der fliegenden Biomasse etwas entgegensetzen, das es der Bevölkerung ermöglicht, eigenverantwortlich und wirksam am lebensspendenden Netz der Natur mitzuknüpfen.“

*Peter Meyer
Gründer und
Stiftungsratspräsident*

Unser Projekt

FuturePlanter - Online Portal & Wildstauden Gärtnerei

Info Portal FuturePlanter.ch

- Info zu bedrohten Wildbienen, Schmetterlingen und deren Lebensgrundlage: Einheimische Wildpflanzen

Online Karte mit Populationen

- Zeigt in der eigenen Umgebung vorkommende bedrohte Wildbienen und Schmetterlinge und die Wildstauden, die sie brauchen

Wildstauden Gärtnerei

- Produktion und Lieferung der Pflanzen



Effekt

- Private, Gartenbauer, Gemeinden und weitere Interessierte können bedrohte Arten in der eigenen Umgebung **gezielt und effizient** fördern und **mitknüpfen am lebensspendenden Netz der Natur**

Bevölkerung aktivieren

"FuturePlanter ermöglicht der Bevölkerung konkrete Biodiversitätsförderung mit Bezug auf die eigene Umgebung. Gleichzeitig lernt sie einheimische Wildpflanzen, Wildbienen und Schmetterlinge kennen".



*"b400skb Muhlly Nethale" (27.08.2024 09:13:06)
Daniel J. Wehrli, Geschäftsführer*

Unser Jahr 2021

I - FuturePlanter.ch - Umfangreiche Erneuerung und Ausbau

Online Karte mit Populationsdaten

- Massive Erweiterung: von einzelnen Standorten auf die ganze Schweiz

Wildbienen Info

- 100 Bedrohte Arten
- Die passenden Wildstauden

Tagfalter Info

- 30 Seltene Schmetterlinge
- Ihre Raupenpflanzen

19 Sortierfunktionen

- Von essbar, Dachbegrünung, Teichrand, Heilkräutern, bis Raupenfutterpflanzen und Balkon

Wildstauden Info

- 250 Pflanzen - die Lebensgrundlage unserer Schützlinge

Look and Feel

- Neues CI

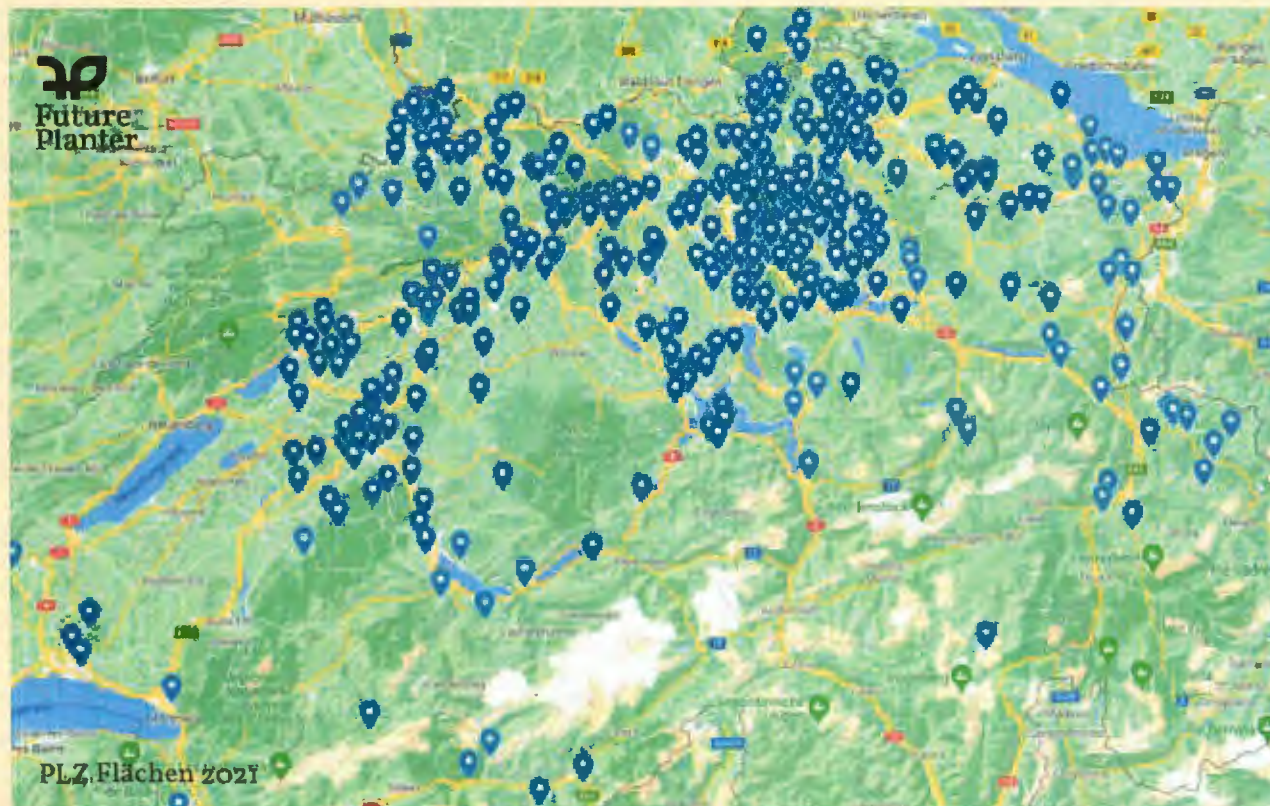


"b400skb Muhly Nathalie" (27.08.2024.09:13:09)

Unser Jahr 2021

II - Vervierfachung der Pflanzenverkäufe gegenüber Vorjahr

Wir haben im 2021 mit nur 300 m2 Produktionsfläche zusammen mit der Bevölkerung in Gärten und auf Balkonen 15'000 m2 Biodiversitätsfläche geschaffen.



Ein turbulentes Jahr

Zu nasses Wetter, Uneinigkeit mit dem Verpächter u.m. Trotzdem sind wir vorwärts gekommen, haben das Sortiment umgekrempelt, einen neuen Onlineshop aufgebaut, aktiv Samen gesammelt und viel gelernt.

*Ronja Michels,
Betriebsleiterin Wildtaucher Gärtnerei*

Unser Jahr 2021

III - Einige Highlights



Mitgliedschaften

BioSuisse
BioTerra
Naturschutz.ch



Food Zürich
Infostand



Wildbienen-Kartierungen

Sechs Flächen, wovon fünf städtische Wohnquartiere für die Christoph Merian Stiftung und für die Stadtgärtnerei Basel

siedlungsnatur

Pilotprojekt Siedlungsnatur

Dank der Christoph Merian Stiftung und Siedlungsnatur.ch durften wir Quartierbewohnern die lokalen Wildbienen und deren Futterpflanzen vorstellen

Bildungsprojekt „Schulgarten“

Pflanzenlieferant für das Projekt der PH Solothurn für Grundschulen



Crowdfunding Birdlife.ch

„Insekten Flugsimulator“

42% der Unterstützer:innen wählten FuturePlanter Wildstauden als Belohnung. Wir freuen uns auf den ersten Flug aus Sicht eines Schmetterlings!

2021 - Sonnenschein und Schattenseiten

Was für ein Jahr! Wir durften viele Erfolge feiern: ein starkes, motiviertes, neues Team, viel Unterstützung durch Freiwillige, eine komplett erneuerte Website mit vielen Sortierfunktionen um noch mehr Menschen anzusprechen, die Aufnahme in die BioSuisse/BioTerra Familie, ein tolles Sortiment, die Erweiterung auf Tagfalter, die Ausweitung der Abdeckung von einigen Städten auf die ganze Schweiz, Aufträge für Wildbienen Kartierungen, ein grosses Schulprojekt, eine Vervierfachung der Pflanzenverkäufe und mehr. Und der Gründer und Stiftungsratspräsident hat uns auch dieses Jahr grosszügig unterstützt.

Natürlich war nicht alles nur eitel Sonnenschein. Die Pandemie hat uns auch dieses Jahr beeinträchtigt, da der Kontakt zur Bevölkerung erschwert war. Eine weitere Schattenseite war das schwierige Verhältnis zu unserem Verpächter.

Neben unseren Pflanzen fanden sich Anfang Januar plötzlich viele neue Wildstauden! Auf Nachfrage bei unserem Verpächter wurde uns mitgeteilt, dass sie unseren ehemaligen Angestellten gehören, die in Absprache mit und Unterstützung durch unseren Verpächter eine eigene Wildstaudengärtnerei auf dem gleichen Areal wie wir betreiben wollten. Noch unangenehmer wurde es, als sie unsere neuen Angestellten fragten, ob sie sich nicht von der Stiftung trennen und stattdessen bei ihnen mitarbeiten wollten. Auch die Mutterpflanzenbeete, die unsere ehemaligen Angestellten im vergangenen Jahr für die Stiftung aufgebaut hatten, wurden kurzerhand „annektiert“.

Als wir uns wehrten, wurde Druck aufgesetzt und mit Reduktion und Kündigung unserer Flächen gedroht. Bei einer Aussprache baten wir als erstes um einen gemässigten Umgangston, was mit der Bemerkung abgelehnt wurde, man sei gegen gewaltfreie Kommunikation. Wir haben daraufhin mehrfach bei GSZ (Verpächterin des Areals) und bei Stadtgrün Winterthur angefragt, ob wir eine zweite Fläche dazu mieten können. Die Stadt Zürich zum Beispiel ist dabei, ihre Pachtverträge zu überarbeiten, Nutzungen zu prüfen und wo nötig Pachtverhältnisse anzupassen; wir fanden, dass dies Möglichkeiten eröffnet. Leider erhielten wir keine positive Antwort.

Nach dem Verhalten und Vorgehen unseres Verpächters durch das Jahr, war die Kündigung unserer Fläche auf Ende 2021 keine Überraschung. Wir intensivierten unsere Suche und kontaktierten zum Beispiel verschiedene Bio-Bauern. Wir sind mit zwei Parteien im Gespräch und versuchen eine Lösung zu finden.

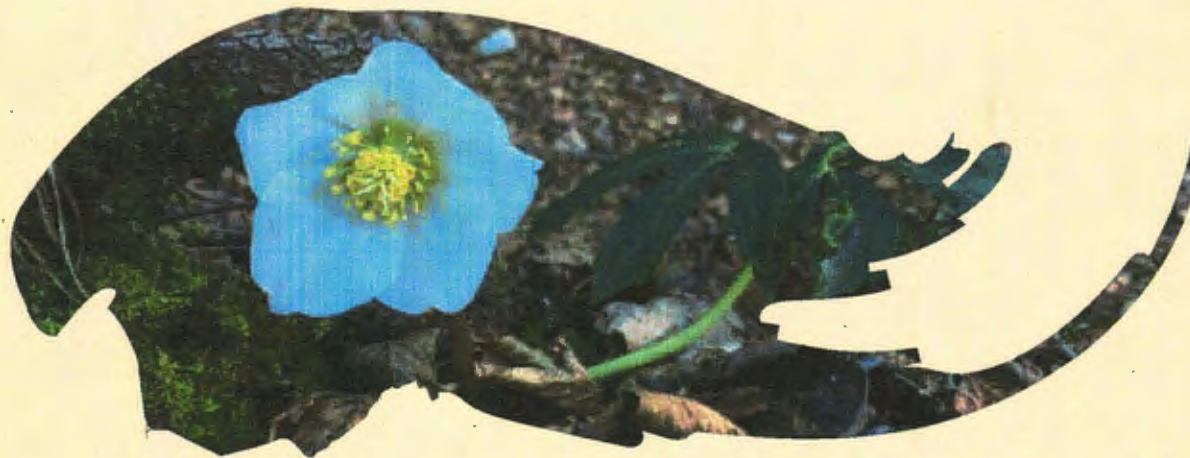
Auch unser Stiftungsratspräsident wollte uns eine Fläche auf seinem Land im Kanton Zürich zur Verfügung stellen.

Die Idee:

- 500-800m² von insgesamt 40'000m² für die Wildstaudenproduktion zu nutzen
- Zwei, drei anderen Biodiversitäts- und Naturförderorganisationen mit nationaler Ausstrahlung Büros und kleine Flächen zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen
- Ein kooperatives Miteinander zu schaffen und mehr Reichweite für unsere Anliegen zu generieren

Zwei Umweltorganisationen hatten bereits Interesse angemeldet. Auch einem Kindergarten hätten wir gerne die Möglichkeit gegeben, mit den Kindern auf dem Gelände die Natur, Wildbienen, Schmetterlinge und einheimische Pflanzen zu entdecken. Doch das Vorhaben wurde gestoppt, diesmal vom kantonalen Bauamt. Eine Wiederaufnahme des Gesuchs ist beantragt; wir warten auf den Entscheid.

Unser erstes Jahr wurde durch Corona-Effekte stark beeinträchtigt – unser zweites zusätzlich durch die oben aufgeführten Widrigkeiten. Doch wir sind stärker geworden, haben unsere Ziele erreicht und zum Teil übertroffen. Wir danken all denjenigen, die mitgearbeitet, uns finanziell unterstützt oder bei der Vernetzung mit wichtigen Akteuren geholfen haben.



Ziele 2022

Vermeehrt mit Gartenbauern zusammen arbeiten, um noch mehr Biodiversitätsflächen zu schaffen



Für Kund:innen soll es noch einfacher werden, auf "ihre" Schützlinge abgestimmte Wildstauden zu pflanzen



Firmen, die sich für die Natur interessieren, als Unterstützer gewinnen

Wir werden eine Fläche finden, auf der wir unser Projekt ohne Interferenzen vorantreiben können



Die erfolgreichste der im vergangenen Jahr getesteten Werbemaßnahmen werden wir im 2022 ausbauen



Der Einsatz von Blockchain Technologie ist in der Projektierungsphase und verspricht, uns und unsere Schützlinge einen grossen Schritt voranzubringen

Freiwillige 2021

Ein riesen Dankeschön allen Naturfreund:innen. Sie haben mit ihren Talenten als Umtopferinnen, Schneckensheriffs, RegenmacherInnen, IT Gurus, als Rechenspezialisten und bei vielem mehr einen grossen Beitrag geleistet.

Julia 'Speedy' Dürr
Johanna Kunz
Jiong Apfel
Christina Blank
Doris Arnold
Alisa Grosheva
Daniela Müller
Zoe Röösl
Stefan Kuske
Beatrice Kunz
Susanne Gaspers
Anja Mia Müller
Letizia Jannibelli
Richie Mottl
Alessandra Ditta
Ariane Wädensweiler
Eberle-de Jong
Chimie Kramer
Carla Battaini
Christina Michels
Nina Bohrmann
Julia Franzen
Yvonne Lang

Florence Hodel
Martin Rentsch
Eva Hollenstein
Giorgio Papalambrou



Dass bereits auf meinem kleinen Balkon eine bunte Welt aus einheimischen Pflanzen, Schmetterlingen und Bienen möglich ist, fasziniert mich. Mit meiner Tätigkeit als Freiwillige kann ich mitbewirken, dass dieses vielfältige Leben auch an ganz vielen anderen kleinen und grösseren Orten entsteht.

Johanna Kunz



Bilder von unseren Wildstauden - Spende von ©J. Apfel, Freiwillige

"b400skb Muhly Nathalie" (27.08.2024 09:13:25)

Danke für Ihre Unterstützung!

Herzlichen Dank all unseren Spender:innen. Ohne eure wertvolle Unterstützung wäre die Umsetzung unseres Projekts nicht möglich.

Förderstiftungen

Dank der grosszügigen Unterstützung von Förderstiftungen können wir unser Projekt realisieren. Ohne sie ginge dies nicht. Danke!

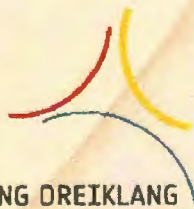
cms

Christoph Merian Stiftung

**ERNST GÖHNER
STIFTUNG**

SUCCESSUS

GEMEINNÜTZIGE & WOHLTÄTIGE
SAMMELSTIFTUNG



STIFTUNG DREIKLANG

FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND BILDUNG



Ich spende für FuturePlanter, weil immer mehr Lebensräume der Wildbienen und Schmetterlinge zerstört werden und FuturePlanter etwas unternimmt, um diese wunderbaren und wichtigen Tiere vor dem weiteren Aussterben zu bewahren."

Peter Burkhardt - Touchwood.ch

Pflanzen Patenschaften

Ihre Liebe zu einheimischen Wildpflanzen und unseren Schützlingen, den Wildbienen und Schmetterlingen ist eine wichtige Stütze für uns, finanziell und ideell. Herzlichen Dank!

Exsila AG

TOUCHWOOD GmbH

Alltax AG

LUCY Security AG

IMMOLEADER GmbH

A. und F. Kirschnik

Spenden

Ein grosses Dankeschön an alle, die uns mit einer Spende berücksichtigt haben sowie allen Firmen und Privaten, die unsere Pflanzengutscheine an Kunden und Freunde verschenkt haben. Ohne Ihre Beiträge wäre unser Projekt nicht möglich.

Team und Stiftungsrat

Wie alles begann

Die Stiftung Green Advance hat ihren Ursprung in der Liebe zur Natur des Stiftungsgründers, Peter Meyer.

Der schnelle Rückgang vieler Arten, die Dringlichkeit, diese negative Entwicklung anzugehen und die viel zu verhaltene Herangehensweise des Staates veranlassten ihn Mitte 2019 nach einer Klausur in einer Alphütte, die Stiftung zu gründen.

Mit dem Projekt FuturePlanter will er allen an der Natur Interessierten die Möglichkeit geben, mit einfachen Mitteln aber gezielt und wirksam in der eigenen Umgebung dem Artenschwund von bedrohten Wildbienen und Schmetterlingen entgegenzuwirken.



Team

Daniel Wehrli, Geschäftsführer, daniel@green-advance.org

Ronja Michels, Umwelt-Ing., Betriebsleiterin Wildstaudengärtnerei
ronja@futureplanter.ch

Patrick Dubs, Gärtner EFZ

Fabian Heussler, Biologe Msc., ext. Projektleiter Artenvielfalt
fabian@futureplanter.ch

Stiftungsrat

Peter Meyer (Präsident), peter@green-advance.org

Stefan Blatti, stefan@green-advance.org

Marc O. Stöckli, marc@green-advance.org

Der vorliegende Geschäftsbericht wird durch eine separate Jahresrechnung ergänzt.



Stiftung Green Advance
Daniel Wehrli, GF
Aschbach 1, CH-8124 Maur
+41 79 610 8280
daniel@green-advance.org
www.green-advance.org
www.futureplanter.ch
<https://bepflanz.me>

Was wir tun:

Unsere Stiftung will die Biodiversität und die Eigenverantwortung fördern

Projekte:

Unser gemeinnütziges Projekt FuturePlanter.ch wurde Anfang 2020 lanciert. Die Website ermöglicht es der gesamten Bevölkerung kostenfrei Infos zu und Bilder von bedrohten Wildbienen und Schmetterlinge zu entdecken, die in der eigenen Umgebung leben. Zudem sind die für die jeweilige Art passenden, einheimischen Wildstauden bei jedem Insekt aufgelistet und beschrieben. So gelingt eine gezielte Förderung bedrohter Arten in der eigenen Umgebung und es findet ein Bildungstransfer statt. Für einige Regionen bieten wir Wildstauden-Sets aus Eigenproduktion an. FuturePlanter.ch wird rege genutzt, im Frühjahr 2023 haben wir rund 350'000 Menschen erreicht.

Ein weiteres Projekt, Bepflanz.me, haben wir im Dezember 2022 gestartet. Es beinhaltet eine Bepflanzung mit Wildstauden, die in der Form eines Schmetterlings umgesetzt wird (Bepflanz.me). Es entsteht der wohl grösste Schmetterling der Welt aus Wildpflanzen, inkl. Nistmöglichkeiten. Die Bevölkerung kann „Wildblumen-Patenschaften“ erstehen. Es ist geplant, Schulen auf das Gelände einzuladen und den Kindern Wildbienen, Schmetterlinge und einheimische Wildpflanzen näher zu bringen.

Mehrere Projekte sind in Vorbereitung - eines mit IKEA bereits umgesetzt (Frühling 2023) und neue Förderanträge sind in Vorbereitung, um FuturePlanter.ch ausweiten zu können.

Unsere Angestellten:

Daniel Wehrli, GF, 80%
Patrick Dubs, Leiter Wildstauden, 80%

Freiwillige:

Wir werden von freiwilligen Helfern unterstützt

Stiftungsrat:

Peter Meyer, Stiftungsratspräsident
Stefan Blatti, Jurist
Marc. O. Stöckli (wird dieses Jahr zurücktreten und durch Benjamin Kämpfen, Inh. Versaplan ersetzt)



Stiftung Green Advance
Daniel Wehrli, GF
Aschbach 1, CH-8124 Maur
+41 79 610 8280
daniel@green-advance.org
www.green-advance.org
www.futureplanter.ch
<https://bepflanz.me>

Wir werden von Kantonen, Stiftungen, Firmen und Privaten finanziell unterstützt.

Kosten/Einnahmen 2019-2022

Projektkosten total Fr.	1'483'354
<hr/>	
Fördergelder und Spenden	
Lotteriefonds Kanton St.Gallen	40'000
Christoph Merian Stiftung	68'600
Parrotia Stiftung	20'000
Stiftung Succursus	10'000
Lotteriefonds Kanton Zug	10'000
Lotteriefonds Kanton Luzern	5'000
Ernst Göhner Stiftung	10'000
Stiftung Dreiklang	20'000
<hr/>	
Fördergelder total	183'600
Schenkung P. Meyer	763'000
Spenden Private	249'600
Erlöse aus Wildstaudenverkäufen	278'000
Sonstige Erlöse	17'900
<hr/>	
Einnahmen total Fr.	1'492'100

Mehr Info entnehmen Sie bitte bei Bedarf den Jahres- und Tätigkeitsberichten



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer CHE-459.620.124	Rechtsnatur Stiftung	Eintragung 02.08.2019	Löschung	Übertrag CH-170.7.000.900-0 von: auf:	1
--	--------------------------------	--------------------------	----------	---	----------



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
0		Stiftung Green Advance	0	bisher: Zug
			1	Maur

Ei	Lö	Aufsichtsbehörde	Ei	Lö	Adresse
0		Eidg. Departement des Innern, in Bern	0	1	c/o Peter Meyer Chamerstrasse 44 6300 Zug
			1		c/o Peter Meyer Aschbach 1 8124 Maur

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
0	1	Die Stiftung bezweckt, die natürliche Vielfalt von Pflanzen und Tieren sowie ihre Lebensräume zu schützen, zu fördern oder wiederherzustellen; vollständige Zweckumschreibung gemäss Stiftungsurkunde			
1		Die Stiftung bezweckt, die natürliche Vielfalt von Pflanzen und Tieren sowie ihre Lebensräume zu schützen, zu fördern oder wiederherzustellen. Die Stiftung verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke. Die Stiftung ist nicht gewinnorientiert und verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Urkundendatum
0		Es besteht ein Zweckänderungsvorbehalt gemäss Art. 86a ZGB	0	12.07.2019
			1	03.05.2023

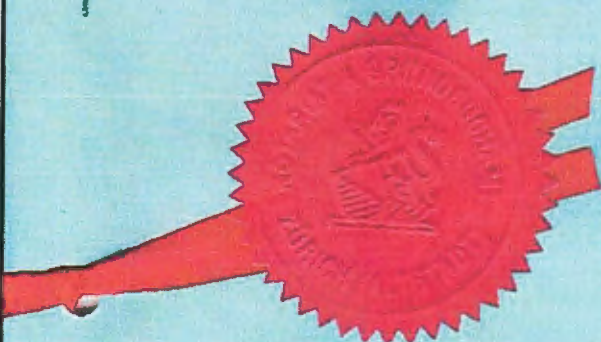
Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
0	(Sitzverlegung)			(Sitzverlegung)							
1	27171	30.06.2023	128	05.07.2023	1005786675						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
0		1m	Meyer, Peter, von Basel, in Zug	Präsident des Stiftungsrates	Einzelunterschrift
0			Blatti, Stefan, von Riehen, in Binningen	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
0			Stöckli, Marc Oliver, von St. Gallen, in Zug	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
0			Wehrli, Daniel, von Basel, in Winterthur	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
0			Turicum Wirtschaftsprüfung AG (CHE-107.845.536), in Zürich	Revisionsstelle	
1			Meyer, Peter, von Basel, in Maur	Präsident des Stiftungsrates	Einzelunterschrift

Zürich, 07.07.2023

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr.

Kopie



Kanton Zürich

URKUNDE

Öffentliche Beurkundung

Stiftungsurkunde

Über die Errichtung der

Stiftung Green Advance

mit Sitz in Zug

Im Amtlokal des Notariates Zürich (Altstadt), Talstrasse 11, 8001 Zürich, ist heute erschienen:

Herr **Hans Maurer**, geb. 17. Januar 1963, von Trüllikon ZH und Buchs ZH, nach eigenen Angaben wohnhaft in Winterthur,

handelnd als Bevollmächtigter für den Stifter

Herr **Peter Meyer**, geb. 5. Mai 1966, von Basel BS, nach eigenen Angaben wohnhaft Chame-
rstrasse 44, 6300 Zug,

gestützt auf die amtlich beglaubigte Vollmacht vom 2. Juli 2019,

und ersucht (namens des Stifters) um öffentliche Beurkundung der folgenden Stiftungsurkunde:

I. Errichtung der Stiftung

Unter dem Namen „Stiftung Green Advance“ errichte ich eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, mit Sitz in Zug, unter Widmung eines Vermögenswertes zu einem besonderen Zweck gemäss folgendem Stiftungsstatut.

II. Stiftungsstatuten

Der Stiftung werden folgende Statuten gegeben:

Präambel

In der Erkenntnis, dass die natürliche Artenvielfalt eine grundlegende Ressource bildet und Ihre Erhaltung oder Wiederherstellung vom Engagement jedes Einzelnen abhängen, wird die nachfolgende Stiftung errichtet.

I. NAME UND SITZ

Art. 1 Name und Sitz der Stiftung

¹ Unter dem Namen «Stiftung Green Advance» wird eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB errichtet.

² Die Stiftung hat ihren Sitz in Zug. Eine Sitzverlegung an einen andern Ort in der Schweiz ist mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich.

II. ZWECK UND VERMÖGEN

Art. 2 Zweck

¹ Die Stiftung bezweckt, die natürliche Vielfalt von Pflanzen und Tieren sowie ihre Lebensräume zu schützen, zu fördern oder wiederherzustellen.

² Die Stiftung verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke.

³ Die Stiftung ist nicht gewinnorientiert und verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke.

⁴ Der Stifter behält sich eine Zweckänderung nach Art. 86a Abs. 1 ZGB vor.

Art. 3 Tätigkeit

¹ Die Stiftung kann für die Umsetzung des Zwecks insbesondere:

- Projekte selbst entwickeln und durchführen oder solche von Dritten unterstützen;
- mit anderen Personen und Organisationen zusammenarbeiten;
- Öffentlichkeitsarbeit leisten;
- Kurse, Führungen und Workshops durchführen;
- Rechtsgeschäfte aller Art tätigen, insbesondere Grundstücke oder beschränkte dingliche Rechte erwerben oder veräussern;
- sich an rechtlichen Verfahren beteiligen oder Rechtsmittel ergreifen.

² Sie kann ihre Tätigkeit auf andere Bereiche ausdehnen, wenn dadurch der obgenannte Zweck unterstützt wird.

³ Das Haupttätigkeitsgebiet erstreckt sich auf die Schweiz. Die Stiftung kann in untergeordnetem Umfang auch im Ausland tätig sein.

Art. 4 Stiftungsvermögen und Finanzierung

¹ Der Stifter widmet der Stiftung bei der Errichtung ein Anfangskapital von CHF 50'000.- (in Worten: fünfzigtausend Franken).

² Weitere Zuwendungen an die Stiftung durch den Stifter oder andere natürliche oder juristische Personen sind jederzeit möglich. Der Stiftungsrat ist bemüht, das Stiftungsvermögen durch private Zuwendungen und Beiträge der öffentlichen Hand zu äufnen.

³ Die Stiftung kann Entgelte für zweckkonforme Leistungen vereinnahmen.

⁴ Das Stiftungsvermögen ist nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten. Bei Anlagen soll auf eine gute Risikoverteilung geachtet werden. Spekulative Anlagen sind unzulässig. Der Stiftungsrat kann dazu ein Reglement erlassen.

⁵ Zur Erreichung des Stiftungszwecks kann das gesamte Stiftungsvermögen eingesetzt werden.

III. ORGANISATION

Art. 5 Organe der Stiftung

¹ Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Revisionsstelle.

² Der Stiftungsrat kann bei Bedarf eine Geschäftsstelle einsetzen.

Art. 6 Stiftungsrat

¹ Der Stiftungsrat besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

² Der Stiftungsrat konstituiert und ergänzt sich selbst. Er wählt einen Präsidenten oder eine Präsidentin.

³ Solange der Stifter dem Stiftungsrat angehört, bestimmt er die übrigen Mitglieder des Stiftungsrats.

⁴ Nach dem Ausscheiden des Stifters ist eine Abberufung von Stiftungsratsmitgliedern durch den Stiftungsrat aus wichtigem Grund möglich. Das betreffende Mitglied hat in dieser Sache kein Stimmrecht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das betreffende Mitglied seine gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder nicht mehr in der Lage ist, sein Amt ordnungsgemäss auszuüben.

⁵ Vorbehältlich von Absatz 3 richtet sich die Beschlussfassung für die Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Stiftungsrats nach Art. 9.

Art. 7 Ehrenamtlichkeit und Ausnahmen

¹ Die Tätigkeit im Stiftungsrat ist grundsätzlich ehrenamtlich. Spesen und Barauslagen können nach dem effektiven Aufwand entschädigt werden.

² Für besonders zeitaufwändige Arbeiten, die einzelne Mitglieder des Stiftungsrates über die reine Sitzungsarbeit hinaus erbringen, kann eine angemessene Aufwandentschädigung ausgerichtet werden. Der Stiftungsrat kann dazu ein Reglement erlassen.

Art. 8 Kompetenzen

¹ Dem Stiftungsrat stehen alle Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen wurden.

² Der Stiftungsrat hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- Oberleitung der Stiftung;

- Regelung der Unterschriften- und Vertretungsberechtigung der Stiftung;
- Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats sowie der Revisionsstelle;
- Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung.

³ Im Übrigen ist der Stiftungsrat berechtigt, einzelne Befugnisse an eines oder mehrere seiner Mitglieder zu delegieren.

⁴ Die Führung der Tagesgeschäfte der Stiftung kann der Stiftungsrat auch an Angestellte oder Dritte delegieren. Insbesondere kann er einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin mit der operativen Leitung der Stiftung betrauen.

⁵ Der Stiftungsrat kann über Einzelheiten der Organisation oder Geschäftsführung ein Reglement erlassen.

Art. 9 Beschlussfassung

¹ Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern in der Stiftungsurkunde nicht eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen ist. Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident / die Präsidentin. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt.

² Die Einladung zu den Stiftungsratssitzungen hat grundsätzlich mindestens 14 Tage vor der Sitzung zu erfolgen.

³ Zirkularbeschlüsse auf schriftlichem oder elektronischem Weg sind zulässig, wenn kein Mitglied eine Beratung mit persönlicher Anwesenheit der Stiftungsräte verlangt. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit, dass ihnen die Mehrheit aller Stiftungsräte zustimmt. Enthaltungen gelten als Ablehnung. Über Zirkularbeschlüsse wird ein Protokoll erstellt.

Art. 10 Reglemente

Reglemente und ihre Änderungen sind der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Besteht für einen Bereich kein Reglement, entscheidet der Stiftungsrat nach freiem Ermessen.

Art. 11 Revisionsstelle

¹ Der Stiftungsrat beauftragt eine externe Revisionsstelle für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten.

² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

³ Die Revisionsstelle hat bei der Ausführung ihres Auftrags wahrgenommene Mängel dem Stiftungsrat mitzuteilen. Werden solche Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben, hat die Revisionsstelle nötigenfalls die Aufsichtsbehörde zu informieren.

Art. 12 Rechnungsabschluss

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Rechnungsabschluss kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auf ein anderes Datum verlegt werden.

Art. 13 Verantwortlichkeit der Organe

¹ Alle mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Revision der Stiftung befassten Personen sind für den Schaden verantwortlich, den sie ihr durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

² Sind für einen Schaden mehrere Personen ersatzpflichtig, so ist Jede von Ihnen insoweit mit den anderen solidarisch haftbar, als ihr der Schaden aufgrund ihres eigenen Verschuldens und der Umstände persönlich zurechenbar ist.

IV. ÄNDERUNG DER STIFTUNGSURKUNDE UND AUFHEBUNG DER STIFTUNG

Art. 14 Änderungen der Stiftungsurkunde

¹ Anträge an die Aufsichtsbehörde auf Änderungen der Stiftungsurkunde im Sinne von Art. 85 oder 86 ZGB bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung des Antrags. Für Anträge nach Art. 86b ZGB genügt eine Beschlussfassung nach Art. 9.

² Im Falle einer Zweckänderung muss der geänderte Zweck wiederum gemeinnützig sein.

Art. 15 Aufhebung der Stiftung

¹ Lässt sich der Zweck der Stiftung nicht mehr sinnvoll erreichen, kann der Stiftungsrat mit einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder die Aufhebung der Stiftung beschliessen und bei der Aufsichtsbehörde deren Aufhebung beantragen. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung des Antrags.

² Bei einer Aufhebung der Stiftung überträgt der Stiftungsrat das noch vorhandene Vermögen an eine oder mehrere steuerbefreite, gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Schweiz, die gleiche oder ähnliche Zwecke (Art. 2) verfolgen. Die Beschlussfassung über die Verwendung des Vermögens richtet sich nach Art. 9.

³ Ein Rückfall von Stiftungsvermögen an den Stifter oder dessen Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen.

III. Stiftungsrat

Als Mitglieder des Stiftungsrats für die erste Amtsdauer werden die folgenden Personen ernannt:

- Peter Meyer, geb. 5. Mai 1966, von Basel BS, nach eigenen Angaben wohnhaft Chamestrasse 44, 6300 Zug
- Jörg Rychen, geb. 28. Dezember 1971, von Wilderswil BE, nach eigenen Angaben wohnhaft Josefsstrasse 176, 8005 Zürich
- Stefan Patrick Reto Blattli, geb. 15. August 1983, von Riehen BS, nach eigenen Angaben wohnhaft Zelgerweg 37, 4102 Binningen

IV. Revisionsstelle

Als Revisionsstelle für die erste Amtsdauer von vier Jahren wird die folgende Gesellschaft gewählt:

Turicum Wirtschaftsprüfung AG, Baumackerstrasse 24, 8050 Zürich

Die Annahmeerklärung liegt vor.

V. Domizil

Das Domizil befindet sich an der Chamerstrasse 44, 6300 Zug, c/o Peter Meyer.

Die Domizilhaltererklärung liegt vor.

Zürich, 12. Juli 2019

H. Maurer

Hans Maurer (Bevollmächtigter)

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Willen des Stifters bzw. seines Vertreters. Die Urkunde ist von der in der Urkunde genannten erschienenen Person durch Selbstlesen zur Kenntnis genommen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

Der Stifter bzw. sein Vertreter wird von der Urkundsperson auf Art. 52 Abs. 1 und Art. 81 Abs. 2 ZGB hingewiesen, wonach diese Stiftung zur Erlangung der eigenen Rechtspersönlichkeit der Eintragung ins Handelsregister bedarf.

Zürich, 12. Juni 2019



Notariat Zürich (Altstadt)

M. Müller-Smit
M. Müller-Smit, Notar

Nathalie Muhly

Von: Nathalie Muhly
Gesendet: Dienstag, 18. Juli 2023 09:01
An: daniel@green-advance.org
Betreff: Steuerbefreiung - Stiftung Green Advance, J0002446281

Sehr geehrter Herr Wehri

Zwecks Prüfung der Steuerbefreiung der oben erwähnten Stiftung bitten wir Sie, uns für unsere Akten bis **7. August 2023** noch folgende Informationen / Unterlagen zukommen zu lassen:

1. Aus der eingereichten Bilanz sind Erträge aus Wildstaudenverkäufen, Erträge aus dem Projekt bepflanz.me und Mieteinnahmen. Bitte erläutern Sie pro Ertragskategorie genau, um was für Erträge es sich handelt und wie die Preisgestaltung aussieht.
2. Gemäss Art. 3 Abs. kann die Stiftung unter anderem Kurse, Führungen und Workshops durchführen. Hat dies bereits stattgefunden oder sind diese geplant? Falls ja, wie hoch waren die Teilnahmegebühren für diese Veranstaltungen oder werden sie voraussichtlich sein?
3. Gelangen die Mitglieder der Stiftung (oder andere ihm nahestehende Personen) in den Genuss irgendwelcher Vorteile? Vergünstigungen?

Besten Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Freundliche Grüsse
Nathalie Muhly

Kanton Zürich
Finanzdirektion
Kantonales Steueramt
Recht und Gesetzgebung
Dienstabteilung Recht

Nathalie Muhly
Juristische Sekretärin
Bändliweg 21
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 47 72
nathalie.muhly@ksta.zh.ch
www.steueramt.zh.ch

Nathalie Muhly

Von: Daniel Wehrli <daniel@green-advance.org>
Gesendet: Freitag, 4. August 2023 23:41
An: Nathalie Muhly
Betreff: AW: Steuerbefreiung - Stiftung Green Advance, J0002446281

Guten Tag Frau Muhly

Steuerbefreiung - Stiftung Green Advance, J0002446281

Hier die Antworten auf Ihre Anfrage:

1. *Aus der eingereichten Bilanz sind Erträge aus Wildstaudenverkäufen, Erträge aus dem Projekt bepflanz.me und Mieteinnahmen. Bitte erläutern Sie pro Ertragskategorie genau, um was für Erträge es sich handelt und wie die Preisgestaltung aussieht.*

Wildstauden: Wir betreiben als Hauptaktivität die Info-Plattform FuturePlanter.ch. Sie ist kostenfrei und zeigt, wo welche bedrohten Wildbienen/Schmetterlinge vorkommen und mit welchen Futterpflanzen man sie unterstützen kann, denn viele bedrohte Bestäuber sind auf wenige Pflanzen spezialisiert/angewiesen. Einige wenige der auf unserer Plattform abgebildeten Wildpflanzen produzieren wir oder wir versuchen sie, falls sie überhaupt vorhanden sind, bei BioGärtnereien einzukaufen. Wir kreieren damit Sets, die auf bedrohte Wildbienen/Schmetterlinge einer Region abgestimmt sind. Diese Sets offerieren wir via unseren Online-Shop.

Preisgestaltung: Die Preise der verschiedenen Regionen-Sets bei uns sind alle gleich: je nach Quantität jeweils zw. Fr. 49.90 und Fr. 199.90. Die Erträge fliessen in das Stiftungsprojekt. Preisvergleiche sind nicht möglich, denn gezielt auf die Nahrungsbedürfnisse in einer bestimmten Region lebender bedrohter Wildbienen/Schmetterlinge abgestimmte Wildpflanzen-Sets, bietet unseres Wissens niemand ausser uns an. Mir ist auch keine Bio-Wildstauden-Gärtnerei bekannt, bei der man von 4 verschiedenen, einheimischen Pflanzen in Bioqualität je eine bestellen könnte.

Bepflanz.me: Man kann bei Bepflanz.me das Projekt mit einer Spende unterstützen. D.h. man kann eine Patenschaft für eine oder mehrere Wildstauden übernehmen, die wir dann pflanzen und pflegen. Die Wildstauden sind abgestimmt auf lokal lebende bedrohte Wildbienen/Schmetterlinge. Eine Patenschaft kostet einmalig Fr. 19.90, der Betrag wird für das Stiftungs-Projekt genutzt.

Mieteinnahmen: Der Stiftungspräsident besass früher eine Immobilie. Die Mieteinnahmen hatte er damals an die Stiftung überweisen/spenden lassen. Dies ist heute nicht mehr der Fall.

2.

3. *Gemäss Art. 3 Abs. kann die Stiftung unter anderem Kurse, Führungen und Workshops durchführen. Hat dies bereits stattgefunden oder sind diese geplant? Falls ja, wie hoch waren die Teilnahmegebühren für diese Veranstaltungen oder werden sie voraussichtlich sein?*

Es haben keine solchen Aktivitäten stattgefunden. Wir sind am überlegen, ob wir nächstes Jahr Geberstiftungen zwecks Fördergeldern anschreiben wollen, um z.B. Primarschulen kostenfreie Wildbienen-Info-Nachmittage anbieten zu können.

3.
4. *Gelangen die Mitglieder der Stiftung (oder andere ihm nahestehende Personen) in den Genuss irgendwelcher Vorteile? Vergünstigungen?*

Nein.

Sollten Sie weitere Infos benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Daniel Wehrli, GF
079 610 8280

Stiftung Green Advance
www.green-advance.org
www.futureplanter.ch
<https://bepflanz.me/>
daniel@green-advance.org

FuturePlanter.ch und Bepflanz.me sind Biodiversitätsprojekte der Stiftung Green Advance.
Machen Sie mit - die Wildbienen, Schmetterlinge und all ihre Freunde werden es Ihnen danken.



Von: nathalie.muhy@ksta.zh.ch <nathalie.muhy@ksta.zh.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. Juli 2023 09:00
An: Daniel Wehrli <daniel@green-advance.org>
Betreff: Steuerbefreiung - Stiftung Green Advance, J0002446281

Sehr geehrter Herr Wehrli

Zwecks Prüfung der Steuerbefreiung der oben erwähnten Stiftung bitten wir Sie, uns für unsere Akten bis **7. August 2023** noch folgende Informationen / Unterlagen zukommen zu lassen:

1. Aus der eingereichten Bilanz sind Erträge aus Wildstaudenverkäufen, Erträge aus dem Projekt bepflanz.me und Mieteinnahmen. Bitte erläutern Sie pro Ertragskategorie genau, um was für Erträge es sich handelt und wie die Preisgestaltung aussieht.
2. Gemäss Art. 3 Abs. kann die Stiftung unter anderem Kurse, Führungen und Workshops durchführen. Hat dies bereits stattgefunden oder sind diese geplant? Falls ja, wie hoch waren die Teilnahmegebühren für diese Veranstaltungen oder werden sie voraussichtlich sein?
3. Gelangen die Mitglieder der Stiftung (oder andere ihm nahestehende Personen) in den Genuss irgendwelcher Vorteile? Vergünstigungen?

Besten Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Freundliche Grüsse
Nathalie Muhy

Kanton Zürich
Finanzdirektion

Nathalie Muhly

Von: Marco Bösch [=?utf-8?B?QsO2c2NolE1hcmNv?=-Marco.Boesch@maur.ch-]
mittels IncaMail <swisspost@im.post.ch>
Gesendet: Mittwoch, 16. August 2023 12:07
An: Nathalie Muhly
Betreff: AW: Stiftung Green Advance Maur J000244628 (Secured by IncaMail)
[signed OK]

Sehr geehrte Frau Muhly

Vielen Dank für Ihre Nachricht.

Gerne teile ich Ihnen mit, dass ich mich zu dieser Stiftung nicht äussern kann, weil sie mir schlicht nicht bekannt ist und ich die Stiftung in der Gemeinde nie wahrgenommen habe (Stiftungsdomizil wurde auch erst von Cham nach Maur verlegt). Die Stiftung ist mir gänzlich unbekannt.

Wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Freundliche Grüsse

Marco Bösch
Bereichsleiter Steuern



Gemeinde Maur, Steuern, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
Telefon 043 366 13 50 Fax 043 366 13 77
marco.boesch@maur.ch

Von: dare.steuerbefreiungen@ksta.zh.ch <dare.steuerbefreiungen@ksta.zh.ch>

Gesendet: Freitag, 11. August 2023 10:37

An: Maur Steuern <Steuern@maur.ch>

Cc: nathalie.muhy@ksta.zh.ch

Betreff: Stiftung Green Advance Maur J000244628

Sehr geehrte Damen und Herren

Betreffend die obengenannte juristische Person haben wir ein Steuerbefreiungsgesuch erhalten; die damit zusammenhängenden Dokumente sind im ARTS abgelegt.

Wir bitten um Vernehmlassung bis **11. September 2023** gemäss § 170 Abs. 2 StG.

Bitte senden Sie die Vernehmlassung an Nathalie Muhly.

Besten Dank im Voraus.

Freundliche Grüsse
Nicole Weiss

Kanton Zürich
Finanzdirektion
Kantonales Steueramt
DA Recht

Nicole Weiss

Assistentin / Kanzlei Steuerbefreiungen
Bändliweg 21
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 40 40
Telefax +41 43 259 47 75
nicole.weiss@ksta.zh.ch
www.zh.ch/steueramt



Kopie

Kanton Zürich
Finanzdirektion
Kantonales Steueramt
Recht und Gesetzgebung

Dienstabteilung Recht

Nathalie Muhly
Juristische Sekretärin
Bändliweg 21
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 47 72
nathalie.muhly@ksta.zh.ch
www.steueraamt.zh.ch

Stiftung Green Advance
Herr Daniel Wehrli
Aschbach 1Aschbach 1
8124 Maur

Unsere Referenz:
J0002446281

18. August 2023
**Gesuch um Steuerbefreiung in Sachen
Stiftung Green Advance**

Sehr geehrter Herr Wehrli

Mit Eingabe vom 7. Juli 2023 ersuchten Sie das kantonale Steueramt, Dienstabteilung Recht, um Steuerbefreiung für den obgenannten Verein und reichten dazu diverse Unterlagen ein. Nach Prüfung der Unterlagen und nach Rücksprache mit dem Steueramt der Gemeinde Maur im Vernehmlassungsverfahren gemäss § 170 Abs. 2 StG sind wir schliesslich zur Ansicht gelangt, dass der Verein keinen steuerbefreiungsfähigen Zweck verfolgt.

1

Gemäss Art. 56 lit. g DBG und § 61 lit. g StG sind juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesem Zweck gewidmet sind, von der Steuerpflicht befreit.

2

Gemeinnützig im steuerrechtlichen Sinn ist die statutengemässe und tatsächliche Betätigung zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt, durch die zugunsten einer unbeschränkten Vielzahl Dritter uneigennützig auf Dauer Opfer erbracht werden. Sie liegt demnach vor, wenn die Leistungen ausschliesslich in altruistischer Weise Dritten zugutekommen, ohne dass dabei Eigeninteressen, wirtschaftliche Interessen oder Selbsthilfzwecke der juristischen Person oder ihrer Mitglieder verfolgt werden (Richner/Frei/Kaufmann/Rohner, Kommentar zum Zürcher Steuergesetz, 4. Auflage, Zürich 2021, § 61 N 65).

3

In objektiver Hinsicht wird vorausgesetzt, dass die Tätigkeit der juristischen Person im Interesse der Allgemeinheit liegt und dem Wirken – als subjektives Element – uneigennützige Motive zugrundeliegen, d.h. selbstlos, altruistisch gehandelt wird (Greter/Greter, in: Zweifel/Beusch (Hrsg.), Art. 23 StHG N. 28ff.). Das subjektive Element der Uneigennützigkeit verlangt zudem, dass mit der gemeinnützigen Zielsetzung nicht Erwerbszwecke oder sonst eigene unmittelbare – wirtschaftliche oder persönliche – Interessen der juristischen Person oder ihrer Mitglieder verknüpft sind (BGr, 17. August 2012, 2C_251/2012, E. 3.1). Die Verfolgung von Erwerbszwecken steht einer Steuerbefreiung grundsätzlich entgegen. Erwerbszwecke verfolgt, wer im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf oder in wirtschaftlicher Monopolstellung, also planmässig und nachhaltig unter Einsatz von Kapital und



Arbeit nach kaufmännischer Art gewerbmässig tätig ist. Gewinnstrebigkeit ist dabei **nicht** Merkmal des Erwerbszwecks (Richner et al., a.a.O., § 61 N 46). Eine wirtschaftliche Betätigung der Institution schliesst eine Steuerbefreiung regelmässig aus, **selbst wenn die dabei erzielten Gewinne einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden** (Richner et al., a.a.O., § 61 Rz. 75).

4

Die Gemeinnützigkeit im Steuerrecht ist somit wesentlich enger gefasst als im allgemeinen Sprachgebrauch, in welchem häufig jede im Interesse der Allgemeinheit liegende Tätigkeit als gemeinnützig verstanden wird (Richner et al., a.a.O., § 61 N 63).

5

Gemäss Art. 2 der aktuellen Statuten vom 12. Juni 2019 bezweckt die Stiftung die natürliche Vielfalt von Pflanzen und Tieren sowie ihre Lebensräume zu schützen, zu fördern oder wiederherzustellen.

6

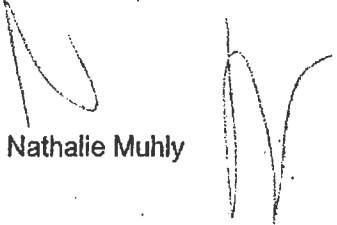
Der steuerrechtliche Begriff der gemeinnützigen Zweckverfolgung umfasst - wie zuvor erwähnt - das subjektive Element der Uneigennützigkeit, d.h. des altruistischen Handelns. Dieses verlangt, dass mit der gemeinnützigen Zielsetzung nicht Erwerbszwecke oder sonst eigene unmittelbare - wirtschaftliche oder persönliche - Interessen der juristischen Person oder ihrer Mitglieder verknüpft sind (BGr, 17. August 2012, 2C_251/2012, E. 3.1). Das Anbieten von Gütern oder Dienstleistungen gegen Entgelt ist nicht gemeinnützig; in diesen Fällen verfolgt die juristische Person Erwerbszwecke. Ob dabei ein Gewinn erzielt wird, ist nicht ausschlaggebend, eine unternehmerische Tätigkeit steht einer Steuerbefreiung entgegen. Grundgedanke ist hier, dass Unternehmen untereinander steuerlich gleichgestellt werden müssen. Zur Verfolgung des Stiftungszwecks verfügt die Stiftung gemäss den Erfolgsrechnungen 2021/2022 nebst Spenden und Fördergeldern namentlich über Erträge aus Wildstaudenverkauf, Erträge Projekt bepflanz.me und Mieteinnahmen (ab 2022 keine Mieteinnahmen mehr). Indem die Stiftung Waren wie bspw. Wildstauden gegen Entgelt anbietet, verfolgt sie Erwerbszwecke. Wie bereits erwähnt schliesst eine wirtschaftliche Betätigung der Institution eine Steuerbefreiung regelmässig aus, selbst wenn die dabei erzielten Gewinne einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden. Entsprechend kann die Stiftung nicht steuerbefreit werden, da sie Erwerbszwecke verfolgt und deshalb nicht gemeinnützig im steuerrechtlichen Sinn ist.

Da wir auf Grund der obigen Ausführungen zu einer Abweisung des Steuerbefreiungsgesuchs gelangen müssen, empfehlen wir Ihnen, dieses zurückzuziehen: Durch den Rückzug des Gesuches würden keine Kosten entstehen und das Verfahren alsdann formfrei abgeschrieben werden. Selbstverständlich steht es Ihnen aber auch frei, einen anfechtbaren Entscheid des kantonalen Steueramtes zu verlangen, was jedoch mit Kosten verbunden werden kann (ca. Fr. 1'000 bis Fr. 1'500).



Dürfen wir Sie bitten, uns bis zum **1. September 2023** mitzuteilen, ob Sie Ihr Gesuch vom 7. Juli 2023 zurückziehen oder den Erlass einer kostenpflichtigen formellen Verfügung begehren. Sollte uns nach Fristablauf keine Nachricht vorliegen, so gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Fortsetzung des Verfahrens verzichten bzw. Ihr Gesuch zurückziehen. Wir würden dieses dann form- und kostenfrei abschreiben.

Freundliche Grüsse



Nathalie Muhly